



kundenorientiert - vernetzt - effizient eGovernment-Strategie für Teilhabeleistungen und Belange behinderter Menschen

eGovernment - Teilhabe - Strategie 2012

Inhaltsverzeichnis:

1.	Ziele der eGovernment-Strategie	2
2.	Ausgangslage	4
	Internetnutzung.....	4
	Breitbandnutzung	6
	eGovernment.....	6
	Rechtliche Grundlagen	8
	Annahmen	8
3.	Verhältnis zu internationalen Initiativen	9
	VN-Behindertenkonvention.....	9
	EU-Initiative „i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“.....	10
	Ministererklärung von Riga (Juni 2005).....	10
	Ministererklärung von Lissabon (September 2007).....	11
4.	Verhältnis zu anderen Initiativen des Bundes	12
	Aktionsprogramm der Bundesregierung „iD2010 - Informationsgesellschaft Deutschland 2010“	12
	„E-Government 2.0“ das Programm des Bundes	12
	Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“	13
5.	Barrierefreiheit	14
6.	Handlungsfelder der eGovernment-Strategie	15
	Zugang und Infrastruktur	15
	Vernetzte Informationen	16
	Online Services	16
	Gesellschaftliche Teilhabe.....	17
	Web 2.0 (Mitmach-Web).....	18
	Koordination	18
7.	Organisation und Finanzierung der Strategie	19
	Strategiemanagement	19
	Beirat	19
	Kooperationen	20
	Anpassung von Rechtsnormen	20
	Marketing.....	20
	Erfolgsmessung.....	20

1. Ziele der eGovernment-Strategie

Die Bundesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 unter anderem zum Ziel gesetzt, den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortzusetzen.

Angesichts der großen Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Bereichen des Lebens muss das Potenzial der Informationsgesellschaft auch für Menschen mit Behinderungen erschlossen werden. Das Internet eröffnet behinderten Menschen neue Chancen und Wege, insbesondere zur Teilhabe am beruflichen Leben.

Auf ihrer Klausurtagung in Meseberg am 23. und 24. August 2007 hat die Bundesregierung für die zweite Hälfte ihrer Amtszeit langfristig angelegte Vorhaben vereinbart. Das Abschlusspapier der Kabinettsklausur hält explizit fest, dass Internet und elektronische Datenverarbeitung neue, noch ungenutzte Möglichkeiten bieten, die Verwaltung bürgerfreundlicher zu machen und Bürokratielasten zu vermeiden.

Hauptziel der eGovernment-Strategie für Teilhabeleistungen und Belange behinderter Menschen ist daher die Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien. Bund, Länder und Kommunen arbeiten bereits intensiv daran, die neuen Technologien optimal zu nutzen, um eine leistungsfähige, serviceorientierte und wirtschaftliche Verwaltung zu schaffen, die auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, schnell und zuverlässig reagiert. Dabei muss die Teilhabe aller Menschen, einschließlich benachteiligter Personengruppen, sichergestellt sein. Die eGovernment-Strategie für Teilhabeleistungen und Belange behinderter Menschen soll hierzu einen Beitrag leisten.

Um das Ziel der selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien zu erreichen, müssen folgende Teilziele erreicht werden:

- Stärkere Kundenorientierung auf die Bedürfnisse behinderter Menschen durch frühzeitige Einbindung
- Effizienzsteigerungen auf Anbieter- und Anwenderseite
- Vernetzung der Verwaltungen für eine Dienstleistung aus einer Hand.

Bei der Erstellung von eGovernment Dienstleistungen kommt es vor allem darauf an, sich sehr stark an den Bedürfnissen der behinderten Menschen zu orientieren. Bei den bisherigen nationalen oder auch internationalen eGovernment Programmen war das häufig nicht der Fall, was

dazu führte, dass Dienstleistungen online gestellt wurden, die von den Nutzern nicht gewünscht und daher auch nicht genutzt wurden. Durch die Einbindung der behinderten Menschen schon bei der Erstellung dieser eGovernment-Strategie bei verschiedenen Workshops wurden die ersten Schritte für eine umfangreiche Kundenorientierung getan.

Des Weiteren kommt es darauf an, dass es durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowohl auf Seiten der Kunden, als auch auf Seiten der Behörden zu Effizienzsteigerungen kommt. So können beispielsweise die Prozessketten von Verwaltungsabläufen verkürzt und die Suchzeiten für Informationen zu Leistungen durch zentrale Portale vermindert werden.

Vernetzung ist das dritte Teilziel dieser eGovernment-Strategie. Um beispielsweise im gegliederten Rehabilitationssystem eine leistungsfähige, serviceorientierte und wirtschaftliche Verwaltung aufzubauen, bedarf es einer vernetzten Verwaltung, damit die Leistungen zur Teilhabe für den behinderten Menschen wie aus einer Hand erbracht werden können.

2. Ausgangslage

Internetnutzung

Im Jahr 2007 sind (mit 62,4 Prozent) erstmals mehr als 60 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland online. Das bedeutet, dass mittlerweile mehr als 40 Millionen Menschen über 14 Jahren einen Internetzugang haben. Die Onlinenutzung hängt dabei sehr stark vom Alter der Nutzer und Nutzerinnen ab. Während in der Gruppe 14-19 Jährigen mehr als 95 Prozent das Internet nutzen, sind nur ca. 25 Prozent der über 60 Jährigen online. Allerdings sind in absoluten Zahlen bereits mehr „Silver Surfer“ (über 60 Jahre) online, als 14-19 Jährige.

Anteil der Internetnutzer in Prozent

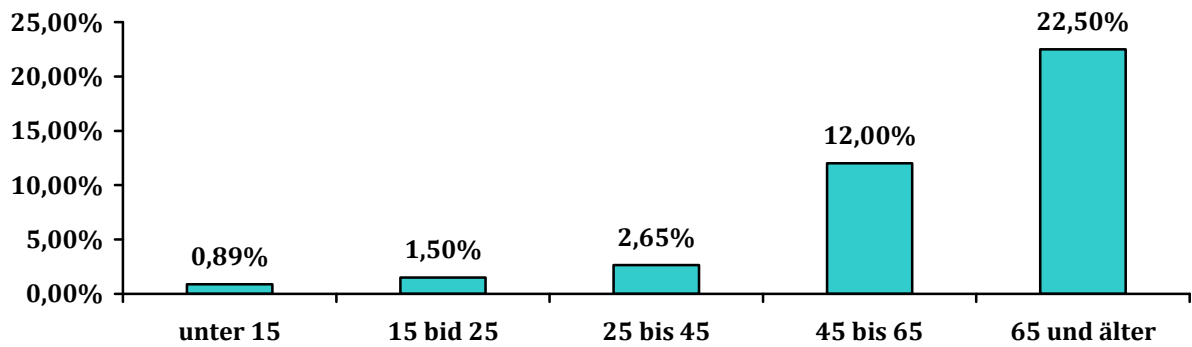
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gesamt	6,5	10,4	17,7	28,6	38,8	41,1	53,5	55,3	57,9	59,5	62,7
männlich	10,0	15,7	23,9	36,6	48,3	53,0	62,6	64,2	67,5	67,3	68,9
weiblich	3,3	5,6	11,7	21,3	30,1	36,0	45,2	47,3	49,1	52,4	56,9
14-19 Jahre	6,3	15,6	30,0	48,5	67,4	76,9	92,1	94,7	95,7	97,3	95,3
20-29 Jahre	13,0	20,7	33,0	54,6	65,5	80,3	81,9	82,8	85,3	87,3	94,3
30-39 Jahre	12,4	18,9	24,5	41,1	50,3	65,6	73,1	75,9	79,9	80,6	81,9
40-49 Jahre	7,7	11,1	19,6	32,2	49,3	47,8	67,4	69,9	71,0	72,0	73,8
50-59 Jahre	3,0	4,4	15,1	22,1	32,2	35,4	48,8	52,7	56,5	60,0	64,2
60 Jahre und älter	0,2	0,8	1,9	4,4	8,1	7,8	13,3	14,5	18,4	20,3	25,1

Basis: Onlinenutzer ab 14 Jahren in Deutschland

Quelle: ARD-Online-Studie 1997, ARD/ZDF-Online-Studien 1998–2007

Auch in Anbetracht der zukünftigen demographischen Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren der Anteil der „Silver Surfer“ überproportional steigen wird. Da der Anteil der behinderten Menschen an der Bevölkerung mit zunehmendem Alter steigt, werden folglich auch immer mehr ältere behinderte Menschen das Internet nutzen.

Anteil der schwerbehinderten Menschen nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Bundesamt

Verwertbare statistische Aussagen über die spezifische Internetnutzung behinderter Menschen gibt es nicht. Die im Rahmen der Studie „E-Partizipation – Elektronische Beteiligung von Bevölkerung und Wirtschaft am E-Government“ durchgeführte Befragung zur politischen Beteiligung hat gezeigt, dass bei entsprechender gleichwertiger Altersstruktur, schwerbehinderte Menschen das Internet mindestens genauso häufig nutzen wie nicht behinderte Menschen. Daneben haben mehrere, nicht repräsentative, Studien ergeben, dass die Anzahl behinderter Internetnutzer höher ist, als bei nichtbehinderten Menschen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass das Internet die Lebensqualität behinderter Menschen deutlich erhöhen kann, wenn die behinderten Menschen durch interaktive eGovernment Angebote ihr Leben flexibel und ortsunabhängig organisieren können.

Internetnutzung erhöht die Lebensqualität (in Prozent der Befragten)

Internetnutzung	behindert		nichtbehindert
	schwerbehindert	nicht schwerbehindert	
erhöht deutlich die Lebensqualität	48		27
erhöht Informationen in allen Bereichen	52		39
erhöht den Austausch mit Menschen die ähnliche Interessen haben	schwerbehindert	nicht schwerbehindert	34
	34	52	

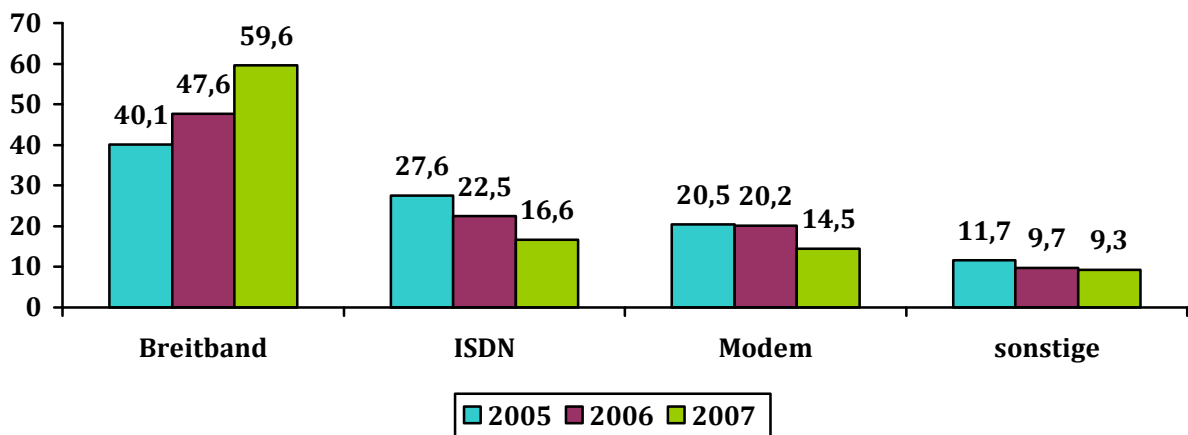
Quelle: UNPAN Umfrage, 2005

Die entsprechenden Daten zeigen sehr deutlich, dass das Internet behinderten Menschen neue Teilhabechancen eröffnet und ihre Lebensqualität steigert.

Breitbandnutzung

Die flächendeckende Bereitstellung von Breitbandangeboten (DSL, Kabelnetz, Glasfasernetz oder terrestrische Funktechnologien wie WiMAX) ist nach einhelliger Meinung, sowohl innerhalb der Bundesregierung, als auch in Wissenschaft und Wirtschaft, entscheidend für das Ausschöpfen der Potentiale, die das Internet für die Gesellschaft bietet. Im Jahre 2007 verfügten bereits über 59 Prozent der Onlinenutzer über einen DSL- oder Breitbandanschluss. Obwohl der Anteil der Breitbandnutzer in den letzten Jahren sehr gestiegen ist, lassen sich doch noch starke regionale Unterschiede, insbesondere in ländlichen Regionen, feststellen. Dies belegt auch die vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Studie „E-Inclusion - Digitale Integration durch E-Government“. Demnach besteht insbesondere im ländlichen Gebiet die Gefahr, dass die Menschen dort von neueren Internetdiensten auch im Bereich eGovernment ausgeschlossen werden. Die Studie schlägt vor, dass in einer Informationsgesellschaft der Breitbandzugang zu den Universaldienstleistungen gehören sollte.

Breitbandnutzung in den Jahren 2005 bis 2007



Quelle: (N)ONLINER Atlas 2007

eGovernment

Unter eGovernment versteht man die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen, Bürgern und Unternehmen durch den Einsatz von Informationstechnologie¹.

¹ Angelehnt an Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

In Deutschland gibt es sowohl auf Bundes-, als auch auf Landes- und Kommunalebene, verschieden eGovernment Programme. So hat die Bundesverwaltung bis Ende 2007 mehr als 440 Dienstleistungen online angeboten. Davon richteten sich 244 Dienstleistungen speziell an Unternehmen. Allerdings nutzen nur vergleichsweise wenige Internetnutzer die entsprechenden Dienstleistungen. Während im Jahr 2006 die private Nutzung von eGovernment Dienstleistungen bei 32 Prozent² lag, nutzten bereits die Hälfte aller Unternehmen entsprechende Dienstleistungen. Ein Grund für die geringe private Nutzung der Dienstleistungen der „BundOnline 2005“ Initiative liegt auch darin begründet, dass die Bereitstellung der Angebote hauptsächlich aus der Sicht der Verwaltung erfolgte.

Mit dem neuen „E-Government 2.0“ Programm des Bundes entwickelt sich eine neue Sichtweise von eGovernment, die auch einen Beitrag zur Transformation der Verwaltung leistet. Dabei kommt es darauf an, dass nur die Online Services angeboten werden, für die aus Sicht der Nutzer eine Nachfrage besteht. Dazu bedarf es eines ständigen Dialoges mit den Anwenderinnen und Anwendern. Die Kunden erwarten vernetzte Angebote sowie sichere Kommunikation, doch keine Übertreibungen. Hierbei sollen Daten, Sprache (und Video) intelligent integriert und vernetzt sowie neue Trends, wie das Web 2.0 eingebunden werden.

Im Rahmen einer umfassenden Bestandsaufnahme wurden verschiedene nationale und internationale Strategien und Initiativen, die sich mit dem Thema „Teilhabe behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien“ beschäftigen, untersucht. Danach ergeben sich für Erarbeitung dieser Strategie folgende zu berücksichtigende Fakten:

- Es existiert sowohl national, als auch international keine umfassende Strategie für die Teilhabe behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Es existiert keine koordinierte Strategie, behinderten Menschen systematischen Zugang zum Netz zu ermöglichen.
- Es existiert keine systematische Erfolgskontrolle zum barrierefreien Internet.
- Es existiert keine systematische Zusammenarbeit in diesem Politikbereich, die die Bedürfnisse der behinderten Menschen in den Mittelpunkt stellt.
- Signatur und rechtliche Rahmenbedingungen müssen angepasst werden.

² Quelle: Eurostat 2007

Rechtliche Grundlagen

Im Jahre 1994 wurde das Grundgesetz in Artikel 3 Absatz 3 um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ ergänzt. Auf diesem Verfassungsfundament stehen das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) als die tragenden Säulen der Behindertenpolitik in Deutschland. Für die heutige Politik gilt der Grundsatz, dass behinderte Menschen ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich gestalten wollen.

Mit dem SGB IX wurde ein modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen geschaffen, in dessen Mittelpunkt nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge, sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe steht. Kernstück des BGG ist die Barrierefreiheit. Barrierefreiheit bedeutet, dass alle gestalteten Lebensbereiche für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Unter gestalteten Lebensbereichen sind unter anderem auch Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen zu verstehen.

Annahmen

Bezugnehmend auf die dargestellten Fakten und nach der Bestandsaufnahme ergeben sich für die eGovernment-Strategie folgende Annahmen, die sich in den unter 6. aufgeführten Handlungsfeldern und den sich daraus ergebenden Maßnahmen und Projekten widerspiegeln:

- Das Internet eröffnet behinderten Menschen neue Teilhabechancen.
- Behinderte Menschen brauchen ggf. Assistenz um das volle Potenzial des Internet zu nutzen.
- Die Bereitschaft zur Nutzung von eGovernment Dienstleistungen ist hoch, wenn sich ein Mehrwert ergibt.
- Für die bereitzustellenden Onlineservices ist ein Breitband-Zugang für alle Menschen erforderlich.
- Gebündelte Informationen in Form eines Portals können behinderten Menschen den Suchprozess nach umfassenden Informationen verkürzen.
- Das Portal muss die Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen erfüllen.
- Sprach- und Videokommunikation hilft behinderten Menschen zur besseren Kommunikation mit der Verwaltung.

3. Verhältnis zu internationalen Initiativen

Sowohl die Europäische Union, als auch die internationalen Institutionen, wie z.B. die Vereinten Nationen, haben erkannt, dass alle Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der sozial benachteiligten Gruppen, von den Vorteilen der elektronischen Behördendienste profitieren können und die Behörden Informationen und Dienstleistungen anbieten müssen, die einfacher und zugänglicher sind. Die Arbeiten des Bundes zur Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien stehen daher in engem Kontext zu internationalen und europäischen Initiativen und Programmen.

VN-Behindertenkonvention

Die Vertragsstaaten müssen alle geeigneten Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass behinderte Menschen ihr Recht ausüben können, sich Informationen gleichberechtigt mit anderen durch alle Kommunikationsformen ihrer Wahl zu beschaffen, empfangen und weiter zu verbreiten.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13. Dezember 2006 den Entwurf eines „Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen“ angenommen. Bei dem Übereinkommen handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, in dem bestehende Menschenrechte auf die spezifische Lebenssituation behinderter Menschen angepasst werden, um die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung zu unterbinden.

Das Übereinkommen ist das erste universelle Rechtsinstrument, das den Schutz und die Förderung der Rechte behinderter Menschen im Blick hat. Dem Großteil der weltweit rund 650 Millionen behinderten Menschen wird es erstmalig einen Zugang zu verbrieften Rechten verschaffen. Das Übereinkommen beschreibt in einem eigenen Artikel (Artikel 23 Buchstabe a) das Recht auf den Zugang zu Informationen durch alle Kommunikationsformen.

EU-Initiative „i2010 - Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“

Im Rahmen der Initiative „i2010“ soll sich in verstärktem Maße dem Politikbereich „Integration öffentlicher Dienstleistungen“ gewidmet werden, um sicherzustellen, dass bis 2010 alle Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der sozial benachteiligten Gruppen, von den Vorteilen der elektronischen Behördendienste profitieren können und die Behörden und Institutionen in Europa Informationen und Dienstleistungen anbieten, die einfacher und zugänglicher werden.

Mit der EU-Initiative „i2010“ vom 01. Juni 2005 soll die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und allen Beteiligten (Industrie und Zivilgesellschaft) gefördert werden, um die Vorteile der digitalen Wirtschaft für Europa nutzbar zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative ist die Schaffung einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft, die bessere öffentliche Dienste und die Lebensqualität ihrer Bürger in den Vordergrund stellt. Dabei sind auch die besonderen Belange benachteiligter Personengruppen (z.B. ältere Menschen und Menschen mit Behinderung) zu berücksichtigen (e-Inclusion).

Unerschwinglichkeit, Zugangs- und Anwendungsprobleme, Inkompatibilität mit Hilfsmitteln, unzureichende Kenntnisse und schlechte Motivation sind jedoch Hemmnisse, die nach EU-Angaben gegenwärtig schätzungsweise 30-40 Prozent der Europäer daran hindern, die Vorteile der Informationsgesellschaft für sich zu nutzen. Um diesen Problemen mit einer wirksamen Politik zu begegnen, müssen barrierefreie IKT-Produkte und -Dienstleistungen in einem größeren Umfang verfügbar gemacht werden.

Ministererklärung von Riga (Juni 2005)

Flankiert wird die e-Inclusion Politik von der Ministererklärung, die anlässlich der Internationalen Konferenz vom 11.-13.06.2006 in Riga „ICT for an Inclusive Society“ von den Ministern aus EU-Mitgliedstaaten, Beitrittsländern und Kandidatenländern sowie den EFTA-/EWR-Ländern unterzeichnet wurde.

Die Rigaer Erklärung enthält u.a. folgende konkrete Zielsetzungen:

- bis 2010 die Halbierung des Rückstands bei der Internetnutzung durch ausgrenzungsgefährdete Bevölkerungsgruppen, z. B. ältere Menschen, behinderte Menschen und Arbeitslose;
- bis 2010 die Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zu allen öffentlichen Webseiten;
- bis 2007 die Erarbeitung von Empfehlungen zur Barrierefreiheit, von Normen und gemeinsamen Konzepten, die bis 2010 für das öffentliche Auftragswesen verbindlich eingeführt werden könnten;
- die Untersuchung der Notwendigkeit von Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit und Berücksichtigung entsprechender Anforderungen bei der im Juni 2006 beginnenden Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation.

Ministererklärung von Lissabon (September 2007)

Die auf der vierten eGovernment-Ministerkonferenz in Lissabon verabschiedeten Ministererklärung gibt den EU-Mitgliedstaaten u.a. auf, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger von elektronischen Diensten der Behörden und öffentlichen Institutionen profitieren können. Für bestimmte sozial benachteiligte Gruppen und für diejenigen, die selbst keinen direkten Zugang zu IKT haben, soll eine Unterstützung geleistet werden. Die Erklärung hält auch fest, dass die Transparenz und die Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen erhöht werden sollen.

Während der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft fand unter dem Titel „Reaping the Benefits of eGovernment“ vom 19. bis 21. September 2007 die vierte eGovernment-Ministerkonferenz in Lissabon statt. Aus verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten wurden Best-Practice-Beispiele zu den 4 Hauptthemen der Konferenz präsentiert, die sich mit IT und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung befassen:

- Verbesserung von Behördendienstleistungen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Bessere Bürgerbeteiligung und eine höhere Transparenz des Verwaltungshandelns,
- positive soziale Auswirkungen von Informationstechnik auf die Gesellschaft und
- effektivere und effizientere Verwaltungen, wobei die lokale und regionale Ebene besondere Beachtung finden sollen.

4. Verhältnis zu anderen Initiativen des Bundes

Die Arbeiten des Bundes zur Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien stehen im engen Kontext zu weiteren Initiativen und Programmen des Bundes zum eGovernment und zum Standort Deutschland.

Aktionsprogramm der Bundesregierung „iD2010 - Informationsgesellschaft Deutschland 2010“

Die eGovernment-Strategie für Teilhabeleistungen und Belange behinderter Menschen ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Aktionsprogramms im Bereich der Integration öffentlicher Dienstleistungen.

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung „iD 2010 - Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ adressiert die zentralen Fragen der Förderung der Informationsgesellschaft und der Informations- und Kommunikationstechnologien in der ganzen Breite, von der Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen bis hin zu Beratungs- und Fördermaßnahmen in Bildung und Forschung. Die Bundesregierung leistet mit dem Programm einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie „i2010“.

Das Aktionsprogramm hat unter anderem zum Ziel, eine breiten digitalen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Derzeit hat immer noch über 30% der deutschen Bevölkerung keinen Zugang zum Internet oder macht aus verschiedenen Gründen von diesem Medium keinen Gebrauch. Wichtig ist hierbei auch der Gefahr entgegenzuwirken, dass etwa ein fehlender Zugang zu IKT und Internet soziale Ungleichheiten verschärft.

„E-Government 2.0“ das Programm des Bundes

Die eGovernment-Strategie für Teilhabeleistungen und Belange behinderter Menschen ist ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Programms im Handlungsfeld „Maßnahmen zum bedarfsorientierten E-Government-Ausbau“ (Projekt 1.2.14 Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit).

Die Bundesregierung hat sich mit dem „E-Government-Programm 2.0“ des Bundes unter anderem zum Ziel gesetzt, Bürokratie abzubauen und mit einer innovativen, leistungsfähigen und effizienten Verwaltung die Handlungsfähigkeit des Staates zu verbessern. Zusätzlich soll eGovernment strategisch dazu genutzt werden, innovative Technologien in Deutschland zu fördern.

Dazu soll das eGovernment Angebot des Bundes bedarfsorientiert, qualitativ und quantitativ ausgebaut werden, damit dieses Angebote für alle Zielgruppen nutzerfreundlich, einfach und sicher zu handhaben sind.

Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“

In Anbetracht des gegliederten Systems mit den unterschiedlichen Leistungsträgern in Bund, Ländern und Gemeinden ergeben sich bei der Erbringung von Rehabilitations- und Teilhabeleistungen verschieden Defizite. So soll beispielsweise die Einführung des Persönlichen Budgets dazu beitragen, dass behinderte Menschen ihre Leistungen zügig und individuell abgestimmt erhalten. Dennoch führen interne Abstimmungsprobleme unter den Rehabilitationsträgern wegen unzureichender Vernetzung zu Leistungsverzögerungen. An dieser Schnittstelle setzt die Strategie an und wird einen für behinderte Menschen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ leisten.

Mit dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ hat die Bundesregierung am 13. September 2006 einen übergreifenden Aktionsplan für die Modernisierung der Bundesverwaltung vorgelegt, die die Bereiche Personal, Steuerung, Organisation und eGovernment verbindet. Es ist das Ziel, die Bundesverwaltung effizienter und deren Leistungen und Verfahren einfacher, schneller und kundenfreundlicher zu gestalten.

Ein Schwerpunkt zur Modernisierung der Verwaltung setzt das Regierungsprogramm in der prozessorientierten Organisation mit zusammengeführten Fach- und Ressourcenverantwortungen, klaren Zuständigkeiten und schnellen Reaktions- und Entscheidungsmöglichkeiten.

5. Barrierefreiheit

Voraussetzung für die Erreichung der Zielsetzung, die selbstbestimmten Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien zu verbessern, ist, dass die angebotenen eGovernment Dienstleistungen barrierefrei zugänglich sind. Der Begriff der Barrierefreiheit wird im Behindertengleichstellungsgesetz definiert. Barrierefrei sind alle von Menschen gestalteten Lebensbereiche, z. B. Bauten, Verkehrsmittel, Systeme der Informationsverarbeitung und Kommunikationseinrichtungen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

In der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) werden für die Bundesverwaltung die einzuhaltenden Voraussetzungen für Angebote im Internet festgeschrieben. Durch die Rechtsverordnung können und sollen behinderte Menschen die Informationen aller öffentlichen Internetauftritte und -angebote von Bundeseinrichtungen grundsätzlich uneingeschränkt nutzen.

Die Evaluation der BITV nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten hat gezeigt, dass ein Bedarf zur Überarbeitung der Verordnung besteht. Da die mit der BITV zusammenhängenden praktischen und technischen Problemstellungen sehr unterschiedlich sind, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Arbeitskreis aus BITV-Experten eingerichtet. Die Überlegungen hinsichtlich einer Überarbeitung der BITV zielen darauf, allen Behinderungsarten gerecht zu werden. Hierbei stellt sich beispielsweise die Frage, inwieweit Web-Inhalte mittels Videounterstützung für gehörlose Menschen in Gebärdensprache aufbereitet werden können. Eine andere Frage betrifft die Forderung nach Informationen in einfacher Sprache für lernbehinderte Menschen und Menschen mit geistiger Behinderung. Des Weiteren soll die BITV im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Internationalen Standards - Stichwort WCAG 2.0 - und im Hinblick auf die technischen Neuerungen, z. B. Web 2.0 Angebote, angepasst werden.

6. Handlungsfelder der eGovernment-Strategie

Bezugnehmend auf die dargestellte Ausgangslage hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sechs Handlungsfelder identifiziert, die in den kommenden Jahren bis 2012 gezielt ausgebaut und verwirklicht werden sollen, um die selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen durch eGovernment Dienstleistungen zu fördern. Dabei beeinflussen sich die sechs Handlungsfelder wechselseitig. Diese sind:

- **Zugang und Infrastruktur:** Qualitativer und quantitativer Ausbau der Breitbandinfrastruktur und Verbesserung der Zugänglichkeit
- **Vernetzte Informationen:** Aufbau eines bedarfsorientierten und umfassenden Portals für die Belange behinderter Menschen
- **Online Services:** Auf- und Ausbau von qualitativen und nutzerorientierten eGovernment Dienstleistungen der (Sozial)Verwaltung
- **Gesellschaftliche Teilhabe:** Bereitstellung von eGovernment Dienstleistungen, die die gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Menschen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung etc. sicherstellen
- **Web 2.0 (Mitmach-Web):** Einbindung von Web 2.0 Applikationen, damit sich behinderte Menschen vernetzen, darstellen, austauschen und partizipieren können
- **Koordination:** Bereitstellung von Maßnahmen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales selbst beeinflussen kann

Zugang und Infrastruktur

Wenn behinderte Menschen keinen breitbandigen Zugang (DSL, Kabelnetz, Glasfasernetz oder terrestrische Funktechnologien wie WiMAX) zum Internet haben, bleibt ihnen dieser immer bedeutsamere Informations-, Kommunikations- und Transaktionskanal verschlossen. Die Maßnahmen und Projekte zielen darauf ab, allen behinderten Menschen einen möglichst breitbandigen Zugang zum Internet zu ermöglichen.

Da aber der bloße breitbandige Zugang zum Internet allein nicht ausreicht, werden in diesem Handlungsfeld auch Maßnahmen zusammengefasst, die die Lern- und Unterstützungsinfrastruktur beinhalten. Diese Maßnahmen sind notwendig, damit insbesondere die älteren behinderten Menschen die Hardware und das Medium Internet bedienen können.

Ein weiterer Focus bildet die Umsetzung des Rechts auf barrierefreien Zugang. Denn auch wenn behinderte Menschen die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten haben, müssen auch die Informationen barrierefrei zu Verfügung stehen.

Beispiele für Projekte und Maßnahmen zum Thema „Zugang und Infrastruktur“

Avatarforschung

- Im Rahmen der der Entwicklung eines Avatars, der den Text der Internetseite automatisch in Gebärdensprache übersetzen kann, liegt eine langfristige Lösung zur durchgehenden Barrierefreiheit aller Internetangebote für gehörlose Menschen.

Netz öffentlicher Infozugänge mit Assistenz

- Damit alle behinderten Menschen zukünftig einen Internetzugang haben, muss ein Netz von öffentlich zugänglichen Computern mit Internetzugängen eingerichtet werden. Diese werden von einer Assistenz betreut, um Berührungspunkte zu nehmen.

Vernetzte Informationen

Dieses Handlungsfeld enthält Maßnahmen, die die auf einer Vielzahl von Websites der Behörden oder Einrichtungen der Zivilgesellschaft abrufbaren Informationen bündelt und sie für behinderte Menschen leicht zugänglich und verständlich aufbereitet anbietet. Die Bündelung von Informationen soll über ein neu zu gestaltendes Portal erfolgen. Als Portal (One-Stop-Shop) wird in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit genannt, alle notwendigen bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Zieles führen, an einer einzigen Stelle durchzuführen. Das Prinzip des One-Stop-Shops führt damit zu einer Verkürzung der Kommunikationsabläufe und zu einer rascheren Erledigung der einzelnen Ablaufschritte.

Online Services

Die Lebenslagen behinderter Menschen erfordern häufigen und vielschichtigen Kontakt zur öffentlichen (Sozial)Verwaltung. Anfragen, Anträge, Beratungen, Transferzahlungen sowie Sozialleistungen Stellen diese Vielzahl an öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen dar. Die Maßnahmen und Projekte in diesem Handlungsfeld zielen darauf ab, die gesamte Wertschöpfungskette von Information, Kommunikation und Transaktion für wesentliche behördliche Dienstleistungen, die behinderte Menschen in Anspruch nehmen, online anzubieten. Das bedeutet bei-

spielsweise, dass behinderte Menschen ihre Verwaltungsangelegenheiten vom Antrag bis zum Bescheid online abwickeln können.

Dazu müssen aber auch, wenn es vom Nutzer gewünscht oder aus Verwaltungsverfahrensgründen zwingend vorgeschrieben ist, die anderen Kommunikationskanäle wie das Telefon (z.B. Angaben von Kontakten und Hotline / Servicenummern auf dem Portal) und die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in der Behörde gegeben sein (Multikanalfähigkeit).

Beispiele für Projekte und Maßnahmen zum Thema „Online Services“

Marktplatz „Persönliches Budget“

- Mit dem Marktplatz „Persönliches Budget“ erhalten die behinderten Menschen die Möglichkeit, sich zum Einen über die Anbieter von ambulanten oder stationären Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen zu informieren und zum Anderen die entsprechenden Leistungen einzukaufen.

Online Leistungsfinder für behinderte Menschen

- Im Rahmen des Projektes „Online Leistungsfinder für behinderte Menschen“ soll ein interaktiver Online Service angeboten werden, der den behinderten Menschen, je nach Lebenslage oder individuellen Problemen, die passenden Leistungen zur Teilhabe umfassend darstellt.

Gesellschaftliche Teilhabe

Stand in der ersten Welle der eGovernment Entwicklung noch das Online-Angebot an Verwaltungsdienstleistungen im Vordergrund, so ist inzwischen die Einsicht gewachsen, dass webbasierte Informations- und Kommunikationstechnologie auch dazu beitragen kann, dass behinderte Menschen über diesen Weg leichter an der Gesellschaft selbstbestimmt Teilhaben können.

Deshalb umfasst dieses Handlungsfeld alle Maßnahmen, die die gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Menschen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung etc. sicherstellen. Das bedeutet beispielsweise, dass alle Informationen für Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von behinderten Menschen online bereitgestellt werden, damit die Arbeitgeber einen Überblick über die Vergünstigungen erhalten, wenn sie schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Beispiel für Projekte und Maßnahmen zum Thema „Gesellschaftliche Teilhabe“

„Map of Medicine“ für behinderte Menschen

- Das Projekt schafft eine innovative, online verfügbare und stets aktuelle Wissens- und Kommunikationsplattform bei der sich behinderte Patienten, Ärzte und Pflegepersonal stets online einen umfassenden Zugang zu vernetztem Wissen über Krankheitsbilder und Therapiemöglichkeiten verschaffen können.

Web 2.0 (Mitmach-Web)

In diesem Handlungsfeld werden die Maßnahmen zusammengefasst, die die soziale Interaktion der behinderten Menschen untereinander durch den intelligenten Einsatz neuer Bausteine der „Social Networking Technologies -Web 2.0-“ fördern. Der Einsatz von speziellen „Wiki's“ oder Foren ist geeignet, Menschen und ihr Wissen zu vernetzen, sich auszutauschen oder darzustellen sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe auf diesem Weg zu ermöglichen. Web2.0 ist eine Entwicklung, die von den Aktivitäten der Teilnehmenden profitiert, bei dem die Teilnehmenden aber auch vom Mitmachen selber profitieren.

Beispiel für Projekte und Maßnahmen zum Thema „Web 2.0 (Mitmach-Web)“

Wiki für behinderte Menschen

- Im Rahmen des Projektes wird ein Wiki, das eine Sammlung von Intranet- oder Internetseiten ist, die von den Benutzern nicht nur gelesen, sondern auch in Echtzeit online geändert werden kann, bereitgestellt.

Koordination

Im föderalen Staat sind die Handlungsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales begrenzt. In diesem Handlungsfeld liegt der Fokus auf Maßnahmen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Umsetzung der eGovernment-Strategie selbst beeinflussen kann. Hierzu zählt beispielsweise eine regelmäßige Einbeziehung und Befragung der behinderten Menschen und ihrer Verbände zur Zufriedenheit mit der Umsetzung der Strategie.

7. Organisation und Finanzierung der Strategie

Der Umfang der eGovernment-Strategie mit der großen Anzahl an Beteiligten, mit der hohen Anzahl der Maßnahmen und Projekte sowie nicht zuletzt mit dem Umfang der erforderlichen Investitionen zur Umsetzung der Ziele erfordert eine leistungsstarke Organisation und eine wirtschaftliche Umsetzung der Strategie.

Unter diesen Prämissen wird die eGovernment-Strategie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit den beteiligten Ministerien, Behörden und anderen Akteuren geplant und die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte jährlich fortgeschrieben.

Strategiemanagement

In der Umsetzung der eGovernment-Strategie übernimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Koordination der Maßnahmen und Projekte. Des Weiteren übernimmt es das Programmmanagement in den sechs Handlungsfeldern. Zu den sechs Handlungsfeldern werden konkrete Umsetzungsprojekte und Maßnahmen definiert. Das Projektmanagement dieser Maßnahmen und Projekte liegt bei den jeweils federführenden Behörden oder Akteuren.

Hierzu wird beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Projektarbeitsgruppe eingerichtet, die für das Strategiemanagement verantwortlich ist, eigene Projekte umsetzt und die Umsetzung der anderen Projekte und Maßnahmen begleitet.

Beirat

Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird zur Begleitung der Arbeit der Projektarbeitsgruppe ein Beirat eingerichtet, in dem neben Vertreterinnen und Vertreter der Verbände behinderter Menschen auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Bundesministerien, Länder, Kommunen, Wissenschaft, Rehabilitationsträger und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“ und „eGovernment“. Die Aufgabe des Beirats besteht insbesondere darin, die Projektarbeitsgruppe in Fragen zur eGovernment Strategie zu beraten und bei der Umsetzung zu unterstützen. Der Beirat soll dabei mindestens einmal jährlich zusammenkommen.

Kooperationen

Der Erfolg der Maßnahmen sowie Projekte und damit auch der Erfolg der Strategie selbst hängt von der engagierten Mitarbeit der beteiligten Akteure, wie Behörden, Unternehmen, Verbänden und Organisationen, ab. Daher ist es für alle an der Umsetzung der Strategie beteiligten Akteure notwendig, entsprechende Kooperationen oder Öffentlich Private Partnerschaften einzugehen. Nur so kann das Ziel der umfassenden selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen durch Informations- und Kommunikationstechnologien erreicht werden.

Anpassung von Rechtsnormen

Im Rahmen der Umsetzung neuer innovativer eGovernment Angebote ist zu erwarten, dass bestehende Gesetze, insbesondere das Neunte Buch Sozialgesetzbuch, angepasst werden müssen. Dabei werden ausreichende Zeiträume bis zur Anwendung der Vorschriften vorgesehen.

Marketing

Öffentlichkeitsarbeit und aktives Vermarkten der im Rahmen der eGovernment-Strategie erarbeiteten Ergebnisse haben einen mindestens genauso hohen Stellenwert wie die Lösungen selbst. Denn selbst die hochwertigsten Lösungen bringen nicht den erhofften Erfolg, wenn sie der Zielgruppe „behinderte Menschen“ nicht bekannt sind.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit für alle relevanten Themen im Rahmen dieser eGovernment-Strategie. Hierzu wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein umfassendes Kommunikationskonzept erarbeitet. Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung notwendiger Marketingmaßnahmen gibt hier das Bundesministerium des Innern im Rahmen des Programms „E-Government 2.0“.

Erfolgsmessung

Zur Messung der Zielerreichung der eGovernment-Strategie ist eine fortlaufende Bewertung des Fortschritts und der Erfolge vorgesehen. Im Rahmen des Programms werden entsprechende Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt, die insbesondere den Nutzen auf Kundenseite bzw. bei den Adressaten berücksichtigen.



Maßnahmen und Projekte

kundenorientiert - vernetzt - effizient eGovernment-Strategie für Teilhabeleistungen und Belange behinderter Menschen

eGovernment - Teilhabe - Strategie 2012

Inhaltsverzeichnis:

Zugang und Infrastruktur	3
I. 1 Qualifikation barrierefreier Netzwerkassistent	4
I. 2 Informationskampagne mit der Stiftung Digitale Chancen e.V.	6
I. 3 Avatarforschung (animierte Gebärdensprache).....	7
I. 4 Infos für Arbeitgeber zur Barrierefreiheit.....	8
I. 5 Projekt „Jung hilft Alt“.....	9
I. 6 Ubiquitäres Breitbandangebot	10
I. 7 Netz öffentlicher Infozugänge mit Assistenz.....	12
I. 8 Remote IT Hilfe Netzwerk (BITKOM).....	13
Vernetzte Informationen	14
II. 1 Portal - Erste Ausbaustufe.....	15
II. 2 Portal - Zweite Ausbaustufe.....	16
Online Services	17
III. 1 Behördenruf 115 barrierefrei.....	18
III. 2 Marktplatz „Persönliches Budget“	19
III. 3 Schwerbehindertenausweis als eCard mit Speicherfunktion.....	20
III. 4 Prozessketten für ausgewählte SGB IX Themen	21
III. 5 Erprobung der SGB IX Themen in Modellregionen	22
III. 6 Online Leistungsfinder für behinderte Menschen	23
III. 7 Elektronisches Dauerrezept für chronisch Kranke.....	24
Gesellschaftliche Teilhabe	25
IV. 1 Services für Arbeitgeber	27
IV. 2 Prävention Online für Betriebe.....	28
IV. 3 Videobewerbungen.....	29
IV. 4 Überprüfung von Telelearningangeboten auf Barrierefreiheit.....	30
IV. 5 „Map of Medicine“ für behinderte Menschen	31
IV. 6 eLearning: virtuelle Universität und virtuelle BBWs	32
IV. 7 Mobilitätshelfer/-assistenz	33
IV. 8 Guide „Barrierefreies Reisen“	34

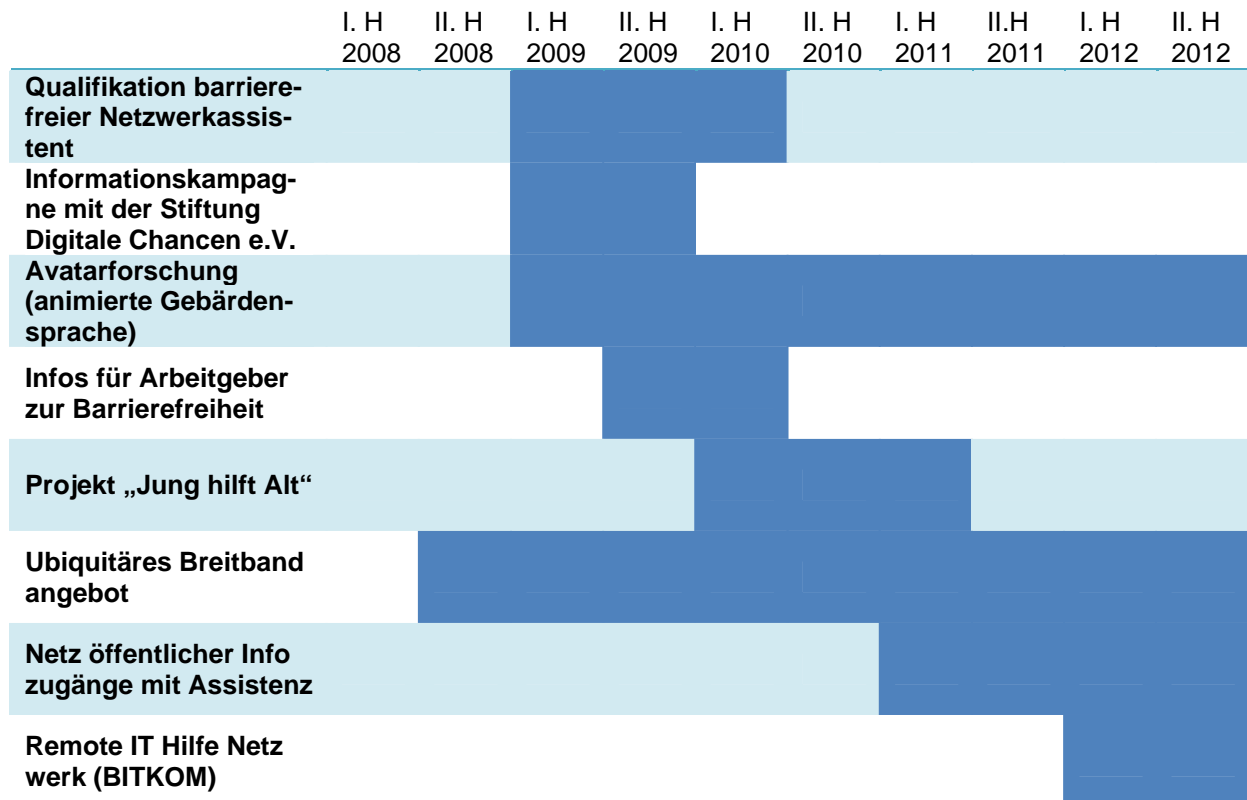
IV. 9	Guide „Barrierefreies Wohnen“	36
IV. 10	Barrierefreie Telearbeit	37
IV. 11	Sonderschulen ans Netz	38
Web 2.0 (Mitmach-Web)	39
V. 1	Wiki für behinderte Menschen	40
V. 2	Vernetzung von Menschen und Wissen (social bookmarking)	41
V. 3	Wiki Einsatz für politische Teilhabe	42
V. 4	Abstimmung online	43
V. 5	Second Life: medizinische Rehabilitation mit Wii	44
Koordination	45
VI. 1	Regelmäßige Kundenbefragung	46
VI. 2	Meldestelle für nicht BITV-konforme Webseiten	47
VI. 3	Webguide für Verwaltung „Barrierefreies Internet“	48

Zugang und Infrastruktur

Im Handlungsfeld „Zugang und Infrastruktur“ geht es um den qualitativen und quantitativen Ausbau der Breitbandinfrastruktur und Verbesserung der Zugänglichkeit für behinderte Menschen. Hierzu sind folgende Projekte und Maßnahmen notwendig:

- Qualifikation barrierefreier Netzwerkassistent
- Informationskampagne mit der Stiftung Digitale Chancen e.V.
- Avatarforschung (animierte Gebärdensprache)
- Infos für Arbeitgeber zur Barrierefreiheit
- Projekt „Jung hilft Alt“
- Ubiquitäres Breitbandangebot
- Netz öffentlicher Infozugänge mit Assistenz
- Remote IT Hilfe Netzwerk (BITKOM)

Nach der Priorisierung der Maßnahmen und Projekte ergibt sich für die Umsetzung folgende Zeitplanung:



I. 1 Qualifikation barrierefreier Netzwerkassistent

Federführend: Berufsförderungswerke und BITKOM

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, IT Unternehmen, Behindertenverbände, Rehabilitationsträger und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Behinderung einen Qualifizierungsweg in den Aufgabenbereich der Netzwerkadministration zu eröffnen und so zu deren beruflichen Integration beizutragen und die Fachkräftelücke im IT-Bereich zu schließen. Zielgruppen sind Menschen mit Behinderungen von Geburt an sowie Menschen, die unfallbedingt eine Behinderung zurückbehalten haben und sich beruflich umorientieren müssen.

Die Netzwerkadministration ist ein attraktives berufliches Tätigkeitsfeld. Gute Beschäftigungschancen gehen in diesem Arbeitsmarktsegment einher mit einer angemessenen Entlohnung und der Möglichkeit, Arbeitsplätze mit relativ geringem Aufwand barrierefrei zu gestalten. Bisher kann dieses Beschäftigungspotenzial für Menschen mit Behinderung nur in begrenztem Umfang erschlossen werden, weil geeignete, barrierefreie Qualifizierungswege fehlen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Barrierefreie Lernmaterialien und pädagogische Hilfen für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen für einen Bildungsgang Netzwerkassistent/Netzwerkassistentin werden entwickelt.
- Der Lehrgang ist als blended learning konzipiert und verbindet Präsenzlernen, online-gestützte Selbstlernphase und praktische Übungen.
- Lehrpersonal für die Durchführung mehrerer Modellversuche wird qualifiziert.
- Anerkennung der beruflichen Kompetenz im Europäischen Qualifizierungsrahmen (EQF) bzw. im Nationalen Qualifizierungsrahmen (NQF).
- Das Lernmaterial wird sowohl in der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderung als auch bei der beruflichen Umorientierung Erwachsener mit Behinderung in Modellversuchen verwendet.
- Die Lernergruppen werden durch ein Bewerbungscoaching beim Übergang in den Arbeitsmarkt unterstützt.
- Die Ergebnisse der Modellversuche werden bezüglich der Vermittlung der beruflichen Kompetenzen und der Einmündung in den Arbeitsmarkt evaluiert.
- Die Lernmaterialien werden entsprechend der Evaluationsergebnisse überarbeitet, verbreitet und Multiplikatorentrainings konzipiert und durchgeführt.

- Verbreitung der Ergebnisse und des Lernangebots bei Bildungsanbietern, Behindertenverbänden, potenziellen Arbeitgebern und Trägern der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Meilensteine:

Anfang 2009 Beginn des Projektes

Mitte 2009 Barrierefreies Lernmaterial steht online zur Verfügung und ist im EQF/NQF anerkannt

Ende 2009 Modellversuche mit verschiedenen Zielgruppen wurden durchgeführt Und Evaluationsstudie liegt vor

Mitte 2010 Verbreitungsmaterial und Verbreitungsveranstaltungen sind durchgeführt

I. 2 Informationskampagne mit der Stiftung Digitale Chancen e.V.

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Stiftung Digitale Chancen e.V.
Beteiligte: Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Nach einer Eurostat Umfrage (2007) nutzen nur vergleichsweise wenige Internetnutzer die entsprechend angebotenen eGovernment-Dienstleistungen. Im Jahre 2006 lag die private Nutzung von eGovernment Dienstleistungen bei 32 Prozent.

Um diese Defizite bei der Bereitstellung des Portals (siehe Projekte II.1 und II. 2) und der weiteren Dienstleistungen aus dieser Strategie abzubauen, sollen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit der Stiftung Digitale Chancen eine Informationskampagne durchführen. Hier sollen die behinderten Internetnutzerinnen und -nutzer über die Vorzüge des Portals und der Strategie aufgeklärt werden. Des Weiteren sollen durch die Kampagne auch die behinderten Menschen angesprochen werden, die noch keinen Onlinezugang haben.

Meilensteine:

Anfang 2009 Beginn der Kampagne mit Fertigstellung des Portals

I. 3 Avatarforschung (animierte Gebärdensprache)

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Deutscher Gehörlosenbund e.V., Universität Hamburg, Universität Halle, Bundesverwaltungsamt und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Im Rahmen der Überarbeitung der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV) wird unter anderem auch darüber diskutiert, wie die berechtigten Belange gehörloser Menschen mit einbezogen werden können. Hierbei stellt sich die Frage inwieweit Web-Inhalte mittels Videounterstützung für gehörlose Menschen in Gebärdensprache aufbereitet werden können. Die einzige langfristige Lösung zur durchgehenden Barrierefreiheit aller Internetangebote für gehörlose Menschen liegt in der Entwicklung eines Avatars (künstliche Person in einer virtuellen Welt), der den Text der Internetseite automatisch in Gebärdensprache übersetzen kann.

Hierfür gibt es bereits in Frankreich, Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich mit dem Einsatz von Gebärdensprachavataren beschäftigen. So beschäftigte sich das Projekt „ViSiCAST“ mit der animierten Gebärdensprache mit Hilfe des Motion-Capturing-Prinzips. Auf dieser Basis wurde die Avatar-Technologie weiterentwickelt. Mit dem Projekt eSIGN werden Gebärden mit einem für Gebärdensprache entwickelten phonetischen Übersetzungssystem übersetzt - dem Hamburger Notations System HamNoSys. Tests mit dem neu entwickelten Avatar in Großbritannien haben ergeben, dass bei den gehörlosen Menschen ein Verständlichkeit von etwa 60 Prozent erreicht werden kann.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss weitere Forschungsarbeit zur Weiterentwicklung der Verständlichkeit und zur Übertragung in die deutsche Gebärdensprache betrieben werden.

Meilensteine:

Anfang 2009 Ausschreibung des Forschungsprojektes

Mitte 2009 Beginn des Forschungsprojektes

Ende 2012 Bereitstellung eines Avatars

I. 4 Infos für Arbeitgeber zur Barrierefreiheit

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Bundesverwaltungsamt, Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Behindertenverbände, Integrationsämter, Projekt „INCOBS“ und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Um die selbstbestimmte und barrierefreie Teilhabe behinderter Menschen nicht nur im öffentlichen Bereich umzusetzen, müssen Arbeitgebern unbürokratisch wichtige Informationen über die barrierefreie Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnologien am Arbeitsplatz sowie der Intranet- und Internetangebote zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wurden bereits mit der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“, die die Bundesregierung u.a. mit den Sozialpartnern, den Behindertenverbänden und Leistungsträgern durchführt, Schritte eingeleitet. Auch der von der Aktion Mensch und der Stiftung Digitale Chancen initiierte BIE-NE Award Wettbewerb hat bereits positive Beispiele von Unternehmen, die barrierefreie Internetseiten anbieten, hervorgebracht.

Diese Beispiele zeigen, dass auf Seiten der Arbeitgeber ein Interesse an den Fragen Barrierefreiheit besteht, allerdings noch ein erheblicher Informationsbedarf vorhanden ist. Zwar sind grundsätzlich alle Informationen für die barrierefreie Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnologien am Arbeitsplatz sowie der Intranet- und Internetangebote vorhanden, diese sind aber für Arbeitgeber nicht sofort oder nur nach langwieriger Suche auffindbar. Mit den entsprechenden Informationen, die in das Portal (siehe Projekte II.1 und II. 2) eingebunden werden sollen, soll dieses Defizit behoben werden.

Meilensteine:

Mitte 2009 Beginn des Projektes

Mitte 2010 Bereitstellung der Informationen im Portal

I. 5 Projekt „Jung hilft Alt“

Federführend: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Beteiligte: Unternehmen, Behindertenverbände und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

In der Gruppe 14-19 Jährigen nutzen mehr als 95 Prozent das Internet, während bei den über 60 Jährigen nur ca. 25 Prozent online sind. Dass ältere Menschen das Internet noch nicht so häufig nutzen liegt unter anderem auch daran, dass die Technikkompetenz der älteren Generation noch nicht so stark ausgeprägt ist.

Um die Technikkompetenz und das Internet Know-How der älteren behinderten Menschen zu verbessern, soll unter dem Motto "Jung hilft Alt" ein Projekt initiiert werden, in dem beispielsweise jugendliche behinderte Computerexperten aus Berufsbildungswerken ihr Know-How speziell an ältere behinderte Menschen weitergeben. Sie sollen den älteren Menschen beim Einstieg ins Internet helfen und den „Internet- Neulingen“ mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Als Gegenleistung können die behinderten Jugendlichen an den zur Verfügung gestellten PC's kostenlos im Internet surfen. Damit ergibt sich eine win-win-Situation; für die jungen Nutzerinnen und Nutzer, da sie einen kostenlosen Zugang zum Internet haben und für die älteren Nutzerinnen und Nutzer, da sie den Umgang mit dem PC erlernen und so auch an die entsprechenden eGovernment Angebote herangeführt werden.

Dieses Projekt könnte auch mit Hilfe einer Kooperation mit einem IT Unternehmen durchgeführt werden, die die entsprechenden Einrichtungen für ältere behinderte Menschen mit der entsprechenden Hardware ausgestattet.

Meilensteine:

Anfang 2010 Beginn des Projektes

Mitte 2010 Kooperation mit IT Unternehmen

Mitte 2010 Initiierung des Austausches

Mitte 2011 Abschluss des Projektes (ggf. Weiterführung über Öffentlich Private Partnerschaften)

I. 6 Ubiquitäres Breitbandangebot

Federführend: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BITKOM und Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände

Projektbeschreibung:

Die flächendeckende Bereitstellung von Breitbandangeboten (DSL, Kabelnetz, Glasfasernetz oder terrestrische Funktechnologien wie WiMAX) ist entscheidend für das Ausschöpfen der Potentiale, die das Internet für die Gesellschaft bietet. Im Jahre 2007 verfügten erst 59 Prozent der Onlinenutzer über einen DSL- oder Breitbandanschluss. Obwohl der Anteil der Breitbandnutzer in den letzten Jahren sehr gestiegen ist, lassen sich doch noch starke regionale Unterschiede, insbesondere in ländlichen Regionen, feststellen.

Grundsätzlich hat jeder Bürger in Deutschland zwar die Möglichkeit einen, wenn teilweise auch sehr langsamen, Internetzugang zu benutzen. Da jedoch zunehmend eGovernment Angebote bereitgestellt werden, die entsprechend viel Bandbreite benötigen, um diese angemessen nutzen zu können, ist die universelle Verfügbarkeit eines Breitbandanschlusses grundsätzliche Voraussetzung zum Gelingen dieser und der E-Government 2.0 Strategie.

Dies belegt auch die vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Studie „E-Inclusion - Digitale Integration durch E-Government“. Demnach besteht insbesondere im ländlichen Gebiet die Gefahr, dass diese Menschen von neueren Internetdiensten auch im Bereich E-Government ausgeschlossen werden. Die Studie schlägt vor, dass in einer Informationsgesellschaft der Breitbandzugang zu den Universaldienstleistungen gehören sollte, sodass ein Telekommunikationsanbieter jedem Haushalt einen entsprechenden Zugang zur Verfügung stellen muss. Dies ist beispielsweise in der Schweiz und Singapur der Fall.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie setzt sich im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „iD 2010 - Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ für eine zunehmende Marktdurchdringung und eine flächendeckende Verfügbarkeit von breitbandigen Internetzugängen ein. Um das bereits bestehende Potenzial an Breitbandzugangsmöglichkeiten aufzuzeigen, stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen Breitbandatlas als interaktive Internetanwendung zur Verfügung. Dieser Atlas zeigt auf, inwieweit in den ein-

zelenen Kommunen Zugang zu Breitband-Internet verfügbar ist, welche Anbieter aktiv sind und über welche Netztechnologien die Realisierung erfolgt.

Des Weiteren sollen im Rahmen des Projektes „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)“ beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz diejenigen Breitbandinvestitionskosten in bisher unterversorgten ländlichen Regionen bezuschusst werden, die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Netzbetreiber zur Refinanzierung nicht gedeckt sind.

Meilensteine:

Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen durch das BMWi und BMELV

I. 7 Netz öffentlicher Infozugänge mit Assistenz

Federführend: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenverbände, Kommunen, Stiftung „Digitale Chancen“, Rehabilitationsträger und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Neben dem Problem des breitbandigen Zugangs zum Internet besteht ein weiteres Problem darin, dass bestimmte behinderte Menschen wie ältere Menschen mit Behinderungen oder behinderte Menschen mit geringem Einkommen nicht über einen Computer und Internetzugang verfügen und daher eGovernment Angebote nicht wahrnehmen können. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Kosten für Anschaffung und Unterhalt eines Computers,
- mangelndes Interesse am Internet sowie
- fehlende Kenntnisse über barrierefreie Internetangebote.

Ein Netz von öffentlich zugänglichen Computern mit Internetzugängen kann Teilhabechancen verbessern. Hier würden sich beispielsweise Verwaltungen (z. B. Arbeitsagenturen und Bürgerämter) Rehabilitationseinrichtungen anbieten. Daneben können auch sogenannte rollende Internetcafés eingesetzt werden. Das Projekt „Media-Bus“ im Rahmen des Aktionsprogramms „iD2010-Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ ist hier ein gutes Beispiel. Auch Großbritannien hat hiermit gute Erfahrungen gemacht.

Wichtig bei der Umsetzung ist, dass die entsprechenden Arbeitsplätze von einer Assistenz betreut werden, um weniger erfahrenen Benutzern Berührungspunkte zu nehmen und direkt mit eGovernment Angeboten vertraut zu machen. So können die behinderten Menschen schrittweise an das Internet herangeführt werden.

Meilensteine:

Anfang 2010 Beginn des Projektes

I. 8 Remote IT Hilfe Netzwerk (BITKOM)

Federführend: BITKOM

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, IT-Unternehmen und Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Ziel ist die Assistenzinfrastruktur bei der Nutzung der digitalen Angebote zu verbessern. Behinderte Menschen sollen einen Service erhalten, der es ermöglicht, ihre Hard- und Softwareprobleme ferngesteuert (remote) zu analysieren und zu betreuen. Damit wird ein weiterer Baustein für ein umfassendes Netz von Netzwerk- und IT-Assistenz geschaffen.

Die Umsetzung dieses Projektes soll über den IuK-Branchenverband BITKOM und/oder IT-Unternehmen stattfinden. Gerade für die IT-Unternehmen könnte es ein Beitrag zur Corporate Social Responsibility sein. Ein vergleichbares Projekt wurde für behinderte Menschen in Großbritannien verwirklicht.

Meilensteine:

Anfang 2011 Beginn des Projektes

Vernetzte Informationen

Im Handlungsfeld „Vernetzte Informationen“ geht es um den Aufbau eines bedarfsorientierten und umfassenden Portals für die Belange behinderter Menschen, in dem die abrufbaren Informationen auf den Websites der Behörden oder Einrichtungen der Zivilgesellschaft gebündelt und für behinderte Menschen leichter zugänglich und verständlich aufbereitet werden. Der Aufbau erfolgt in zwei Stufen.

Nach der Priorisierung der Maßnahmen und Projekte ergibt sich für die Umsetzung folgende Zeitplanung:

	I. H 2008	II. H 2008	I. H 2009	II. H 2009	I. H 2010	II. H 2010	I. H 2011	II. H 2011	I. H 2012	II. H 2012
Portal - Erste Ausbaustufe										
Portal - Zweite Ausbaustufe										

II. 1 Portal - Erste Ausbaustufe

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände, Länder, Kommunen, Wissenschaft, Rehabilitationsträger und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Als Portal (One-Stop-Shop) wird in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit genannt, alle notwendigen bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Zieles führen, an einer einzigen Stelle durchzuführen. Das Prinzip des One-Stop-Shops führt zu einer Verkürzung der Kommunikationsabläufe, zu einer rascheren Erledigung der einzelnen Ablaufschritte und somit zu einer Optimierung verwaltungstechnischer Aufgaben.

Das gegliederte System mit den unterschiedlichen Leistungsträgern in Bund, Ländern und Gemeinden führt auch dazu, dass zwar grundsätzlich alle Informationen für die Teilhabe behinderter Menschen vorhanden, diese aber für behinderte Menschen nicht sofort oder nur nach langwieriger Suche auffindbar sind. Dieses Defizit soll mit dem Aufbau einer Internetportals im Sinne eines „one-stop-shop“ für den Bereich der behinderten Menschen beseitigt werden. Das Portal soll in der ersten Ausbaustufe folgende Funktionalitäten enthalten:

- Barrierefreiheit nach der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV)
- Orientierung nach dem Lebenslagenmodell und nicht nach den Verwaltungsstrukturen der Sozialleistungsträger
- Nutzergruppenorientierung
- Einbau von RSS (Really Simple Syndication) Features (elektronisches Nachrichtenformat)
- Personalisierungsmöglichkeiten unter „My Government“
- Auflistung von Best Practice Beispielen.

Meilensteine:

März 2008 Beginn der Arbeiten

Ende 2008 Fertigstellung des Portals

II. 2 Portal - Zweite Ausbaustufe

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände, Länder, Kommunen, Wissenschaft, Rehabilitationsträger und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Ausbau und Weiterentwicklung des Internetportals für den Bereich der behinderten Menschen. Das Portal soll in der zweiten Ausbaustufe folgende Funktionalitäten enthalten:

- Sprach- und Videoübertragung beim Umgang der behinderten Menschen mit der Verwaltung
- Einrichtung eines Relay Dienstes für gehörlose Menschen
- Einbindung von umfassenden Hilfefunktion (z.B. Agenten)
- Portal für Gebärdensprachvideos, die die Verwaltungen anbieten
- Hinweise aus Schulungs- und Bildungsangeboten

Meilensteine:

März 2009 Beginn der Arbeiten

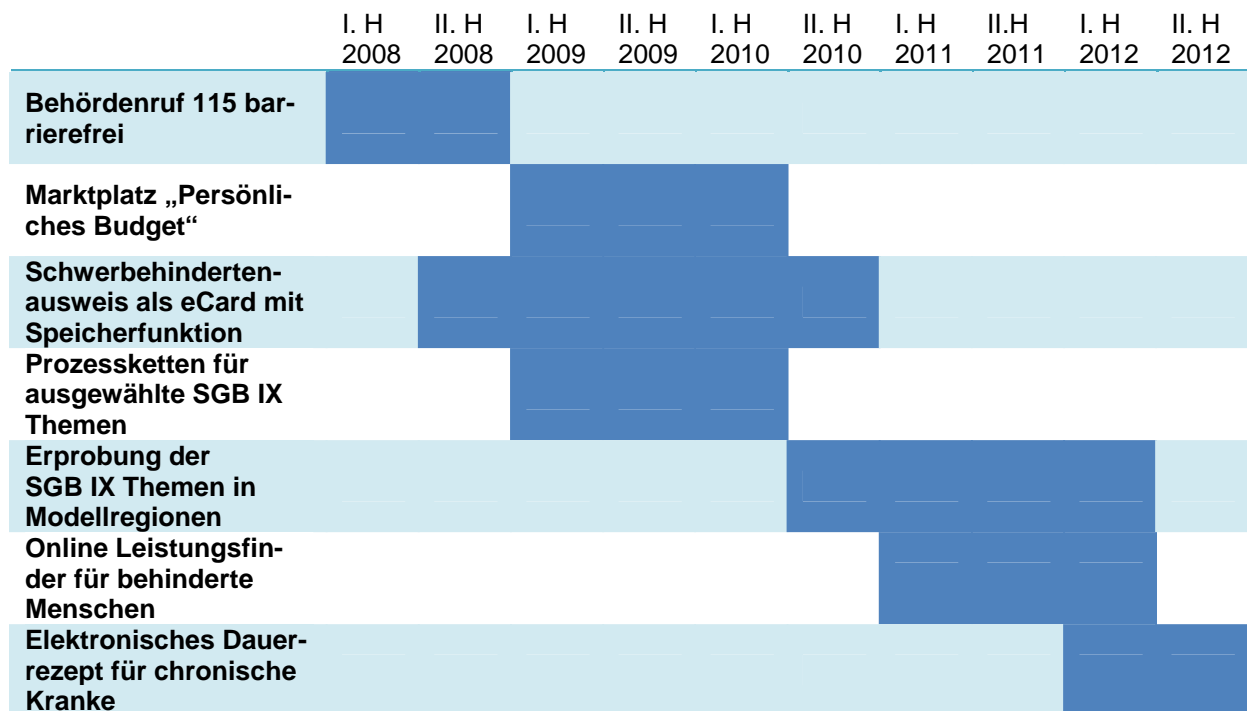
Ende 2009 Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe des Portals

Online Services

Die Maßnahmen und Projekte im Handlungsfeld „Online Services“ zielen darauf ab, die gesamte Wertschöpfungskette von Information, Kommunikation und Transaktion für wesentliche behördliche Dienstleistungen, die behinderte Menschen in Anspruch nehmen, online anzubieten. Die entsprechenden Services sollen dann in das Portal eingebunden werden. Hierzu zählen folgende Projekte und Maßnahmen:

- Behördenruf 115 barrierefrei
- Marktplatz „Persönliches Budget“
- Schwerbehindertenausweis als eCard mit Speicherfunktion
- Prozessketten für ausgewählte SGB IX Themen (Komplexe Frühförderleistungen, Persönliches Budget, Gemeinsame Servicestellen)
- Erprobung der SGB IX Themen in Modellregionen
- Online Leistungsfinder für behinderte Menschen
- Elektronisches Dauerrezept für chronische Kranke

Nach der Priorisierung der Maßnahmen und Projekte ergibt sich für die Umsetzung folgende Zeitplanung:



III. 1 Behördenruf 115 barrierefrei

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Die Bundesregierung hat ihre Absicht bekundet, in den nächsten Jahren flächendeckend eine bundesweit erreichbare Rufnummer 115 für wesentliche Behördenkontakte von Bürgern und Unternehmen zu schaffen. Erste Pilotprojekte werden bereits im Jahre 2008 in interessierten Modellregionen gestartet. Sie umfassen sowohl bereits bestehende als auch neu aufzubauende Contactcenter Strukturen.

Die Erfahrungen, die in den bereits bestehenden kommunalen Callcentern gesammelt wurden, bestätigen, dass diese Arbeitsplätze sich in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung eignen, wenn die erforderliche Technik bereitgestellt wird. Deswegen wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei den Callcenter-Betreibern darauf hinwirken, dass beim Aufbau des Behördenrufs 115 die Belange behinderter Beschäftigter besonders berücksichtigt werden.

Außerdem wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sicherstellen, dass bei der Nutzung der Rufnummer 115 keine technischen Barrieren für behinderte Menschen aufgebaut werden. Sie wird sich deshalb dafür einsetzen, dass diese bundesweite Behördentelefonnummer schnellstmöglich mit allen anderen Zugangskanälen der öffentlichen Verwaltung gekoppelt wird.

Meilensteine:

III. 2 Marktplatz „Persönliches Budget“

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände, Länder, Kommunen, Rehabilitationsträger, Rehabilitationseinrichtungen und Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Projektbeschreibung:

Das Persönliche Budget, auf welches ab dem 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch besteht, stellt eine alternative, trägerübergreifende Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation behinderter Menschen dar. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue weitere Teilhabeleistung, sondern um eine neue Form der Inanspruchnahme. Statt der Sachleistungen hat der Berechtigte die Möglichkeit, die ihm zustehenden Leistungen in Form von Geldbeträgen in Anspruch zu nehmen.

Die behinderten Menschen entscheiden also selbst, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen. Damit erhalten sie mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung. Damit die behinderten Menschen auch die Wahlfreiheit, die ihnen das Persönliche Budget bietet, umfänglich nutzen können, müssen sie über die in ihrer Region verfügbaren Teilhabe- und Rehabilitationsanbietern informiert sein. Mit diesem Marktplatz zum Persönlichen Budget, das in das Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) eingebunden wird, erhalten die behinderten Menschen die Möglichkeit sich über die Anbieter von ambulanten oder stationären Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen zu informieren und die entsprechenden Leistungen einzukaufen.

Für die Anbieter von ambulanten oder stationären Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen bietet der Marktplatz die Möglichkeit sich und die entsprechend angebotenen Leistungen zu präsentieren.

Meilensteine:

Anfang 2009 Aufbau eines Marktplatzes

1. Stufe - Information

Ende 2009 Freischaltung der ersten Stufe im Portal

Entwicklung der 2. Stufe - Transaktion (Einkauf der Leistung über den Marktplatz)

Mitte 2010 Freischaltung der zweiten Stufe im Portal

III. 3 Schwerbehindertenausweis als eCard mit Speicherfunktion

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände, Länder, Deutsche Bahn, Verkehrsunternehmen und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Der Schwerbehindertenausweis nach § 69 Abs. 5 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wird im täglichen Leben insbesondere für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr, die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson oder für Preisermäßigungen beispielsweise im Museum benötigt. Der Ausweis ist mit seinem großflächigen Papierformat nicht benutzerfreundlich und nicht mehr zeitgemäß.

Im Rahmen dieses Projektes soll ein elektronischer Schwerbehindertenausweis im Chipkartenformat eingeführt werden, der neben den bisherigen Informationen, wie Name, Foto, GdB und Merkzeichen, auch für weitere eGovernment oder eBusiness Anwendungen verwendet werden kann. So könnte beispielsweise das Streckenverzeichnis auf einem Chip gespeichert werden sowie ein Fahrkartenkauf oder Onlinebuchungen für Bahnfahrkarten ermöglicht werden. Mit diesen weiteren Anwendungen könnte das Potential des elektronischen Schwerbehindertenausweises gefördert und ein Mehrwert für die schwerbehinderten Menschen geschaffen werden.

Zur reibungslosen Umsetzung des elektronischen Schwerbehindertenausweises wird das Projekt in die eCard-Strategie der Bundesregierung eingebunden. Des Weiteren müssen die Vorschriften im SGB IX und der Schwerbehindertenausweisverordnung geändert werden.

Meilensteine:

Mitte 2008	Fortsetzung der Gespräche mit den Behindertenverbänden und den Ländern
Ende 2008	Entwicklung eines Grobkonzepts zum elektronischen Schwerbehindertenausweis
Anfang 2009	Erarbeitung eines Änderungsgesetzes
Anfang 2010	Durchführung von Pilotprojekten
Ende 2010	Einführung des elektronischen Schwerbehindertenausweises

III. 4 Prozessketten für ausgewählte SGB IX Themen

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Rehabilitationsträger, Behindertenverbände, Länder, Kommunen und Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Projektbeschreibung:

Mit dem SGB IX wurde ein modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen geschaffen, in dessen Mittelpunkt nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe steht. Dennoch führt das gegliederte System immer noch zu Abstimmungsprobleme unter den Rehabilitationsträgern und damit zu Leistungsverzögerungen für Menschen mit Behinderung. Sowohl in der individuellen Fallgestaltung und Hilfeplanung als auch in den örtlichen, regionalen und bundesweiten Strukturen sind die Koordinierung der Leistungen und ein nahtloser Verfahrensablauf allgemein als das Kernproblem wirkungsvoller und zugleich kostengünstiger Rehabilitation anzusehen.

Daher sollen in diesem Forschungsprojekt die Prozessketten von folgenden komplexen Instrumenten der Teilhabe behinderter Menschen:

- komplexe Frühförderleistung,
- Persönliches Budget und,
- Gemeinsame Servicestellen,

untersucht werden und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Serviceleistungen der Rehabilitationsverwaltung durch elektronische Vernetzung und Vereinfachungen der Verwaltungsabläufe unterbreitet werden.

Mit Hilfe der optimierten Prozessketten wird die Bearbeitung der Verwaltungsverfahren deutlich beschleunigt werden und die Verwaltungsvorgänge werden vollkommen medienbruchfrei und elektronisch abwickelbar sein. Das bedeutet, dass behinderte Menschen ihre Verwaltungsangelegenheiten nach dem SGB IX vom Antrag bis zum Bescheid online abwickeln können. Diese optimierten Prozessketten sollen dann in Modellprojekten erprobt werden (siehe Projekt III. 5).

Meilensteine:

Anfang 2009 Ausschreibung des Forschungsprojektes

Mitte 2009 Beginn des Forschungsprojektes

Mitte 2010 Bereitstellung von optimierten und vernetzten Verwaltungsabläufen

III. 5 Erprobung der SGB IX Themen in Modellregionen

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Rehabilitationsträger, Behindertenverbände, Länder, Kommunen und Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Projektbeschreibung:

Im Forschungsprojekt (siehe Projekt III.4) wurden die Prozessketten von folgenden komplexen Instrumenten der Teilhabe behinderter Menschen untersucht und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Serviceleistungen der Rehabilitationsverwaltung durch elektronische Vernetzung und Vereinfachungen der Verwaltungsabläufe unterbreitet:

- komplexe Frühförderleistung,
- Persönliches Budget und,
- Gemeinsame Servicestellen.

Die optimierten Prozessketten sollen in verschiedenen Modellregionen erprobt werden. Zu der Erprobung soll eine wissenschaftliche Begleitforschung initiiert werden, damit mögliche Probleme in der Praxis noch in der Modellphase behoben werden können. Nach Abschluss der Modellprojekte sollen alle behinderten Menschen ihre Teilhabeangelegenheiten vom Antrag bis zum Bescheid online abwickeln können.

Meilensteine:

Mitte 2010 Auswahl von Modellregionen zur Umsetzung

Anfang 2011 Beginn der Modellprojekte

Mitte 2011 Beginn wissenschaftliche Begleitforschung

Mitte 2012 Abschluss der Modellprojekte

Ende 2012 Einführung der Services und Einbindung in das Portal

III. 6 Online Leistungsfinder für behinderte Menschen

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Rehabilitationsträger, Behindertenverbände, Länder, Kommunen und Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Projektbeschreibung:

Mit dem SGB IX wurde ein modernes und bürgernahes Recht für behinderte Menschen geschaffen, in dessen Mittelpunkt nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe steht. Dennoch führt das gegliederte System immer noch dazu, dass behinderte Menschen die örtlichen, regionalen und bundesweiten Strukturen der Leistungserbringer und die Vielfalt der unterschiedlichen Leistungen zur Teilhabe bei den verschiedenen Leistungsträgern nicht überblicken.

Im Rahmen des Projektes „Online Leistungsfinder für behinderte Menschen“ soll ein interaktiver Online Service angeboten werden, der den behinderten Menschen, je nach Lebenslage oder individuellen Problemen, die passenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umfassend darstellt.

Der Service soll auch die entsprechend zuständigen Stellen benennen und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme bieten. Der Service soll des Weiteren in das Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) eingebunden werden.

Meilensteine:

Anfang 2011 Entwicklung eines Konzepts

Mitte 2012 Freischaltung des Services im Portal

III. 7 Elektronisches Dauerrezept für chronisch Kranke

Federführend: Bundesministerium für Gesundheit

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Im Rahmen des Projektes „Elektronische Gesundheitskarte“ beim Bundesministerium für Gesundheit wird es auch ein Pflichtanwendung „Elektronisches Rezept“ geben. Danach wählt der Arzt ein Arzneimittel aus, erstellt ein eRezept und hinterlegt es auf der elektronischen Gesundheitskarte. In der Apotheke wird das Rezept dann mit Hilfe der elektronischen Gesundheitskarte abgerufen.

Die flächendeckende Einführung erfolgt schrittweise, wenn das elektronische Rezept (eRezept) in den Testregionen ausreichend erprobt ist. Dabei wurde bei der Konzeption allerdings noch nicht berücksichtigt, dass insbesondere viele behinderte chronisch kranke Menschen immer die gleichen Arzneimittel vom Arzt verschrieben bekommen. Hier bietet sich an, dass auf der Gesundheitskarte auch solche „Dauerrezepte“ gespeichert werden. Damit könnte weiter Kosten beispielsweise für Arztbesuche im Gesundheitswesen eingespart werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird beim Bundesministerium für Gesundheit darauf hinwirken, dass die entsprechende Funktionalität für die chronisch kranken Menschen auf der elektronischen Gesundheitskarte implementiert wird.

Meilensteine:

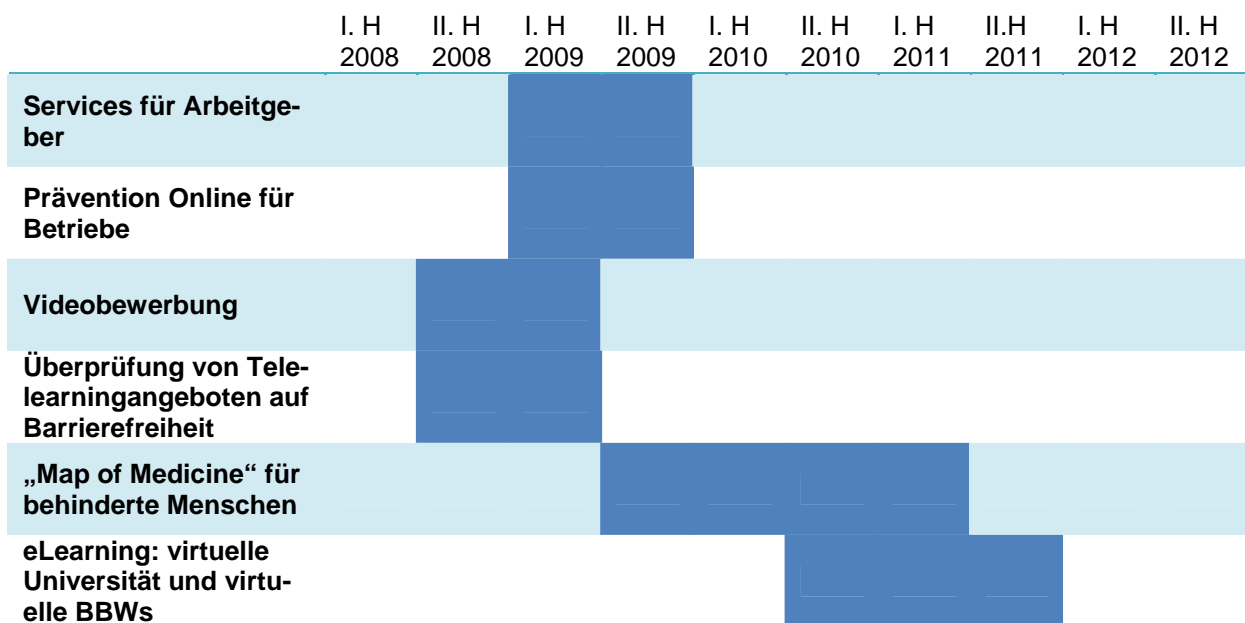
Ende 2012 Bereitstellung der Funktionalitäten auf der elektronischen Gesundheitskarte

Gesellschaftliche Teilhabe

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ soll dazu beitragen, dass behinderte Menschen über webbasierte Informations- und Kommunikationstechnologie leichter an der Gesellschaft selbstbestimmt Teilhaben können. Hier sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die die gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Menschen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung etc. sicherstellen. Folgende Services können dann ggf. in das Portal eingebunden werden:

- Services für Arbeitgeber
- Prävention Online für Betriebe
- Videobewerbung
- Überprüfung von Telelearningangeboten auf Barrierefreiheit
- „Map of Medicine“ für behinderte Menschen
- eLearning: virtuelle Universität und virtuelle BBWs
- Mobilitätshelfer/-assistenz
- Guide „Barrierefreies Reisen“
- Guide „Barrierefreies Wohnen“
- Barrierefreie Telearbeit
- Sonderschulen ans Netz

Nach der Priorisierung der Maßnahmen und Projekte ergibt sich für die Umsetzung folgende Zeitplanung:



Mobilitätshelfer/- assistenz		
Guide „Barrierefreies Reisen“		
Guide „Barrierefreies Wohnen“		
Barrierefreie Telear- beit		
Sonderschulen ans Netz		

IV. 1 Services für Arbeitgeber

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände, Länder, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit, Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber, Deutscher Gewerkschaftsbund

Projektbeschreibung:

Um bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen noch erfolgreicher und effektiver zu werden, ist es unerlässlich Arbeitgebern unbürokratisch wichtige Informationen über die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Wichtige Schritte hierzu wurden bereits mit der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“, die die Bundesregierung mit anderen, u.a. mit den Sozialpartnern, den Behindertenverbänden und Leistungsträgern, durchführt, eingeleitet. So wurden bisher 130.000 Broschüren zu der Initiative, angefordert, Über 19.000 DVDs zur Initiative wurden bestellt. Außerdem wurden monatlich fast 10.000 Seiten des Internetangebots abgerufen.

Dies zeigt einerseits, dass insbesondere auf Seiten der Arbeitgeber ein großes Interesse an den Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung besteht. Andererseits wird deutlich, dass noch ein erheblicher Informationsbedarf zu Ausbildungs- und Beschäftigungsfragen behinderter Menschen vorhanden ist.

In dem Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) sollen deshalb zunächst alle Informationen für Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von behinderten Menschen bereitgestellt werden. Informiert werden soll insbesondere über Vergünstigungen, die Arbeitgeber erhalten, wenn sie schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

In einem weiteren Schritt soll mit dem Portal ein Service für Arbeitgeber entwickelt werden, mit dem für den Arbeitgeber erkennbar wird, welche individuellen Hilfen ein schwerbehinderter Bewerber oder Bewerberin für die Ausübung einer konkreten Tätigkeit benötigt und welche Zuschüsse der Arbeitgeber für die Anstellung dieses Stellenbewerbers oder dieser -bewerberin möglicherweise erzielen kann.

Meilensteine:

Anfang 2009 Beginn der Pilotphase für ein individuelles Programm zur Einstellung schwerbehinderter Menschen

Ende 2009 Bereitstellung des Services im Portal

IV. 2 Prävention Online für Betriebe

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände, Länder, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Deutscher Gewerkschaftsbund

Projektbeschreibung:

Eine effiziente und wirkungsvolle betriebliche Prävention bringt für die Beschäftigten und Unternehmen Vorteile. Sie stärkt vor allem die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, beugt Krankheiten und Behinderungen vor, schützt vor Frühverrentungen und sichert so die Arbeitsplätze der im Betrieb Beschäftigten.

Mit einem Programm - insbesondere für kleine und mittlere Betriebe - soll die Akzeptanz zur Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß § 84 SGB IX geweckt und ggf. erhöht werden. Denn gerade in kleinen und mittleren Betrieben besteht zu diesen Fragen noch ein erheblicher Informationsbedarf, so dass das BEM dort seine Wirkung noch nicht entfalten konnte.

Die Verantwortlichen in den Betrieben sollen alle Informationen auf einen Blick erhalten, die zur Implementierung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements erforderlich sind. Sie sollen insbesondere über die Prinzipien der Frühkennung und der frühen Intervention unterrichtet werden. Die Arbeitgeber sollen in die Lage versetzt werden, online Kontakt zu den Betroffenen sowie zu internen und externen Akteuren (z.B. Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Betriebsarzt, Integrationsamt und Integrationsfachdienst sowie zur Servicestelle), um auf diese Weise Return-To-Work Strategien zu entwickeln und durchzuführen.

Dies erfordert eine Vernetzung der Akteure und bietet gleichzeitig die Möglichkeit auch den Arbeitsschutz, die Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsdienste einzubeziehen und weiterzuentwickeln.

Meilensteine:

Anfang 2009 Beginn einer Modellphase für ein betriebliches Programm zum Eingliederungsmanagement

Ende 2009 Bereitstellung im Portal

IV. 3 Videobewerbungen

Federführend: Bundesagentur für Arbeit

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Initiative „Jobs ohne Barrieren“
und Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Behinderte Menschen sollen die Chance erhalten, ihre Bewerbungsunterlagen an zukünftige Arbeitgeber nicht nur schriftlich auf Papier oder online, sondern auch als Video zu versenden.

In den Bedarfsermittlungsworkshops mit den behinderten Menschen zur Erstellung dieser Strategie hatten junge behinderte Menschen darüber geklagt, dass sie trotz guter Qualifikation keine Chance auf ein persönliches Vorstellungsgespräch haben, sobald der potenzielle Arbeitgeber von ihrer Behinderung Kenntnis erhält. Zwar verstößt dieses grundsätzlich gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, ist in der Praxis offensichtlich Realität.

Deshalb sollen modellhaft in ausgewählten Arbeitsagenturen Videoaufnahmen ermöglicht werden. Die behinderten Menschen könnten dann ihre, mit Unterstützung der Arbeitsagentur, professionell erstellte Videobewerbung an potenziell interessierte Arbeitgeber verschicken. Die Videobewerbung soll jungen behinderten Menschen die Chance geben, potentielle Arbeitgebern von ihren Qualifikationen und der persönlichen Eignung für den Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu überzeugen.

Meilensteine:

Mitte 2008 Ausarbeitung des Konzepts

Anfang 2009 Auswahl von Modellregionen

Mitte 2009 Einrichtung von kleinen Videostudios

IV. 4 Überprüfung von Telelearningangeboten auf Barrierefreiheit

Federführend: Projekte „Barrierefrei Informieren und Kommunizieren (BIK)“ und „Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (AbI)“
Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenverbände, Länder und Bildungsträger

Projektbeschreibung:

Sowohl die Industrie- und Handelskammern als auch die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk nehmen mit zunehmender Tendenz e-Learning-Angebote in ihr Bildungsangebot auf, wobei so genannte blended-learning-Angebote (Verbindung von klassischem Lernen in der Gruppe mit lernortunabhängigem e-Learning) überwiegen. Telelearning wird von den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken vor allem maßnahmebegleitend eingesetzt. Als maßnahmeintegriertes Angebot bietet Telelearning durchaus Vorteile, da hierdurch die Vermittlung des Ausbildungsstoffs erleichtert werden kann. Es ermöglicht auch Personen eine Teilnahme an einer Maßnahme, die ständigen Abwesenheiten von zu Hause nicht realisieren können. Insbesondere Frauen nutzen diese Möglichkeit des effektiven Lernens mit Erfolg.

Grundsätzlich eröffnen sich durch Telelearning aber auch berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten für behinderte Menschen, die in Anbetracht ihrer besonderen Lebensumstände ansonsten keinen Zugang zur beruflichen Bildung erhielten.

Grundvoraussetzung für berufliche Qualifizierung behinderter Menschen durch Telelearningangebote ist, dass die angebotenen Dienstleistungen barrierefrei zugänglich sind. Daher werden die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projekte „Barrierefrei Informieren und Kommunizieren (BIK)“ und das „Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (AbI)“ die entsprechenden Telelearningangebote auf Barrierefreiheit testen.

Meilensteine:

Mitte 2008 Sammlung der entsprechenden Telelearningangebote
Anfang 2009 Beginn der Tests
Mitte 2009 Abschluss der Tests und Auswertung

IV. 5 „Map of Medicine“ für behinderte Menschen

Federführend: Bundesministerium für Gesundheit

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung, Bundesärztekammer, Gemeinsamer Bundesausschuss und Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Ziel des Projektes „Medizin-Landkarte“ für behinderte Menschen ist es, eine innovative, online verfügbare und stets aktuelle Wissens- und Kommunikationsplattform zu schaffen, bei der sich behinderte Patienten, Ärzte und Pflegepersonal stets online einen umfassenden Zugang zu vernetztem Wissen über Krankheitsbilder und Therapiemöglichkeiten verschaffen können.

Gekoppelt mit modernen Internet Protokoll (IP) basierten Sprach- und Videosystemen wird für behinderte Menschen ein Informations- und Kommunikationsangebot entstehen, dass modellhaft auch für andere Bereiche des Gesundheits- und Pflegewesens sein kann.

In Großbritannien hat die Gesundheitsbehörde mit der „Map of Medicine“ ein neues Instrument für eine bessere Informationsversorgung von Patienten und allen im Gesundheitswesen professionell tätigen Beschäftigten geschaffen.

Meilensteine:

Mitte 2009 Initiierung des Projektes

Mitte 2011 Bereitstellung des Services im Portal

IV. 6 eLearning: virtuelle Universität und virtuelle BBWs

Federführend: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenverbände, Länder,
Wissenschaft und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

E-Learning Angebote (elektronisches Lernen: Einsatz neuer Medien beim Lernen) bieten behinderten Schülern und Studierenden die Möglichkeit, sich weitgehend zeitlich und räumlich unabhängig mit Lerninhalten vertraut zu machen, wenn die elektronischen Materialien barrierefrei gestaltet sind. Neben der FernUniversität Hagen und einigen privaten Fernfachhochschulen bieten auch die Berufsbildungswerke e-Learning Angebote an. Diese haben in der Regel allerdings keinen substituierenden Charakter, sondern vertiefen oder ergänzen Präsenzangebote.

Im Rahmen dieses Projektes sollen die bereits bestehenden e-Learning Angebote schrittweise ausgebaut werden. Es geht darum, dass immer mehr Funktionen einer Universität im Lehrbetrieb integriert über Kommunikationsnetze verfügbar gemacht werden und ein vollständiges und homogenes System entsteht.

Meilensteine:

IV. 7 Mobilitätshelfer/-assistenz

Federführend: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenverbände, Deutsche Bahn, Lufthansa, Projekt „BAIM“ und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Das Prinzip der Barrierefreiheit ist ein Qualitätsgewinn für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personenverkehrs. Danach sollen behinderte Menschen möglichst uneingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen, einer Arbeit und natürlich auch Freizeitaktivitäten nachgehen können. Barrierefreiheit bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die Beseitigung räumlicher Barrieren bei Fahrzeugen und baulichen Anlagen, sondern eine möglichst uneingeschränkte Nutzbarkeit der gesellschaftlichen Infrastruktur.

Ziel des Projektes Mobilitätshelfer/-assistenz ist es, die aktive und selbstständige Teilnahme mobilitätseingeschränkter Personen am Öffentlichen Personenverkehr zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Dies soll durch die Bereitstellung von zielgruppenorientierten und durchgängig barrierefreien Informationen über barrierefreie Reisemöglichkeiten mittels angepasster Informationsdienste geschehen. Das Projekt „Barrierefreie Öffentliche Verkehrsinformation für mobilitätseingeschränkte Personen (BAIM)“ hat hier mit den Rhein-Main-Verkehrsverbund und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg bereits einen guten Online Service implementiert. Dieser Service soll nun für ganz Deutschland und darüber hinaus auch für den Eisenbahn- und Flugverkehr ausgebaut werden.

Meilensteine:

Mitte 2010 Beginn des Projektes

Ende 2012 Bereitstellung des Online Service auf dem Portal

IV. 8 Guide „Barrierefreies Reisen“

Federführend: Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Behindertenverbände, DEHOGA, DTV, DRV, DZT und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

In Anbetracht der zukünftigen demographischen Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland ist die Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich Tourismus nicht nur ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe von behinderten Menschen sondern steigert auch den Reisekomfort für Familien, die mit Kleinkindern und Kinderwagen oder mit den Großeltern unterwegs sind. Mobilitätsvielfalt und zugängliche Verkehrsmittel sind beim barrierefreien Tourismus von großer Bedeutung und genau hier liegt ein großes ökonomisches Potenzial. Dies belegt die Untersuchung „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“.

Hinsichtlich der touristischen Angebotssituation zeigt sich, dass sich die Situation im barrierefreien Tourismus in den letzten Jahren verbessert hat. Um den bisher erreichten Stand beim barrierefreien Reisen zu dokumentieren, wird mit dem Projekt „Barrierefreies Reisen“ ein Online Service angeboten, der behinderten Menschen aufzeigt, in welchen Regionen Deutschlands barrierefreies Reisen möglich ist. Des Weiteren werden alle wichtigen touristischen Informationen abrufbar sein, wie Informationen zu:

- Wohnen & Schlafen,
- Essen & Trinken,
- Freizeit & Kultur,
- Reiseveranstaltern,
- Service & Assistenz,
- Verkehr (siehe auch Projekt IV.7) sowie
- Hilfsmittel .

Mit diesem Projekt wird auch ein Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu den „Chancen des demografischen Wandels im Tourismus nutzen und Barrierefreiheit fördern“ umgesetzt.

Meilensteine:

Mitte 2009 Beginn des Projektes
Ende 2011 Vorstellen der Ergebnisse
Anfang 2012 Einbindung in das Portal

IV. 9 Guide „Barrierefreies Wohnen“

Federführend: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenverbände, Länder, Kommunen und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Das Thema „Barrierefreies Wohnen“ ist reich an Angeboten und kann aus vielen Blickwinkeln betrachtet werden. Ziel des Projektes ist es, einen übersichtlichen Leitfaden zu erstellen, der einen umfassenden Überblick zu dem Thema beschreibt. Mit dem Projekt soll auch sichergestellt werden, dass aus Nachfragesicht die behinderten Menschen online gezielt zu den Angeboten, z.B. der kommunalen Wohnungsämter und Wohnungsträger geführt werden können.

Der Online Service soll dabei u.a. folgende Informations- und Serviceangebote umfassen:

- Angebote kommunaler Wohnungsträger
- Angebote privater Vermieter und Makler
- Angebote von Einrichtungen der Altenhilfe /seniorengerechtes Wohnen
- Informationen und Angebote zur barrierefreien Ausstattung, insbesondere Bad und Küche
- Informationen und Angebote zur barrierefreien Einrichtung, insbesondere Türen, Bodenbelege, Treppenlifte, Rampen etc.
- Informationen der Architekten- und Handwerkskammern, z.B. zu Planungsempfehlungen, Literaturhinweisen, Handwerksbetrieben und weiteren Dienstleistungsanbietern sowie über Produkte und deren Hersteller
- Informationen über Gesetze, Rechtsverordnungen DIN-Normen und weiteren Empfehlungen
- Informationen im Zusammenhang mit Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII

Meilensteine:

Mitte 2009 Beginn des Projektes

Ende 2011 Vorstellen der Ergebnisse

Anfang 2012 Einbindung in das Portal

IV. 10 Barrierefreie Telearbeit

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Stiftung Digitale Chancen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Behindertenverbände, Universität Göttingen und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Die Zahl der arbeitslosen behinderten Menschen ist in Deutschland gegenwärtig erfreulicherseits zwar rückläufig, aber immer noch zu hoch. Viele Arbeitgeber haben Vorbehalte gegen eine Einstellung behinderter oder chronisch kranker Menschen. Auch von der Möglichkeit der Telearbeit wird in der Praxis noch viel zu selten zurückgegriffen. Dabei könnte sich die Wirtschaft das Potential an Leistungsfähigkeit, Arbeitskraft und Kreativität von Menschen mit Behinderungen gerade auch durch verstärkte und verbesserte Angebote an Heim- und Telearbeitsplätzen zu Nutze machen.

Das Projekt hat daher zum Ziel, die vielen Vorteile, die Telearbeit für beide Seiten haben kann, den Unternehmen (öffentlichen und privaten Arbeitgebern), aber auch den behinderten Menschen, näher zu bringen. Gemäß dem Motto „kann der Mensch nicht zur Arbeit kommen, kommt die Arbeit zu ihm“ sollen Informationskampagnen und Leitfäden auf Grundlage bereits existierender Initiativen entwickelt und auf dem Internet-Portal zu Teilhabeleistungen für behinderte Menschen gebündelt zur Verfügung gestellt werden.

Durch das Projekt sollen bereits vorhandene Aktivitäten und Erfahrungen einzelner Institutionen, wie die der Stiftung Digitale Chancen, des Forschungsinstituts Technologie Behindertenhilfe Volmarstein oder der Internet Job- und Informationsbörse „Kein Handicap - Job, Arbeit, Freelancing für Behinderte und chronisch kranke Menschen, genutzt und zusammengeführt werden.

Meilensteine:

Anfang 2011 Beginn des Projektes

Ende 2012 Vorstellen der Ergebnisse

Anfang 2013 Einbindung in das Portal

IV. 11 Sonderschulen ans Netz

Federführend: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenverbände, Länder, Kommunen, KMK, BITKOM und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat Ende 2006 eine Studie „IT-Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland - Bestandsaufnahme 2006 und Entwicklung 2001 bis 2006“ veröffentlicht, in der umfangreiche Daten über die quantitativen und qualitativen Aspekte der Computerausstattung und -nutzung in den bundesdeutschen Schulen dargestellt sind. Die bundesweite Erhebung 2006 zeigt, dass sich die IT-Ausstattung der bundesdeutschen Schulen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert hat. Dies betrifft sowohl die Ausstattung mit Computern, als auch den Einsatz von Lernsoftware und Peripheriegeräten im Unterricht sowie die Zahl der Computer mit Zugang zum Internet.

Bezüglich der Sonderschulen/Förderschulen werden in dieser Studie jedoch - außer einem Hinweis, das bei der Kategorisierung der Sekundarstufen I und II, die alle Schulformen der Klassen 5-13 beinhalten und zu einem allgemeinen Abschluss führen, die Sonderschulen mit erfasst sind - keine weiteren Aussagen getroffen. Das Projekt soll daher in einem ersten Schritt die Situation der Computerausstattung und Nutzung, einschließlich des Zugangs zum Internet bei der Unterrichtsgestaltung in Sonderschulen untersuchen und darlegen, welche Handlungsempfehlungen sich hieraus ergeben. Danach sollen mit Hilfe einer Öffentlich Privaten Partnerschaft mit einem IT Unternehmen die Sonderschulen umfassend mit der entsprechenden Hardware ausgestattet werden.

Meilensteine:

Anfang 2010 Abstimmungen zum Projekt mit den Ländern und BMBF

Mitte 2010 Durchführung der Erhebung und Ausarbeitung der Empfehlungen

Anfang 2011 Beginn der Öffentlich Private Partnerschaften zur Ausstattung der Sonderschulen

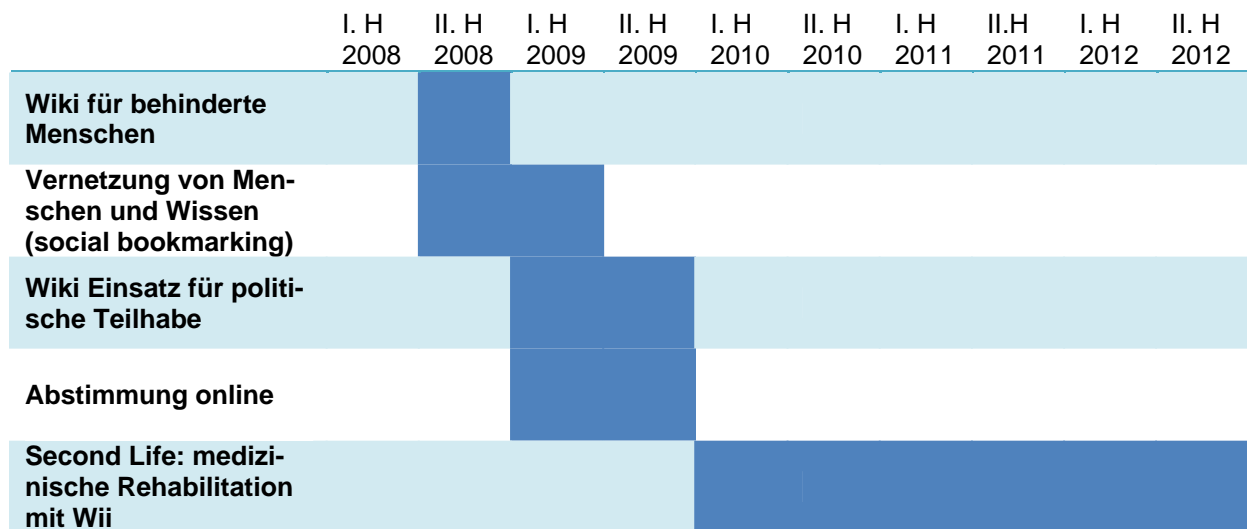
Ende 2012 Ausstattung der Sonderschulen mit PCs abgeschlossen

Web 2.0 (Mitmach-Web)

In dem Handlungsfeld „Web 2.0 (Mitmach-Web) werden die Maßnahmen und Projekte zusammengefasst, die die soziale Interaktion der behinderten Menschen untereinander durch den intelligenten Einsatz neuer Bausteine der „Social Networking Technologies -Web 2.0-“ fördern. Folgende Web 2.0 Applikationen sollen in das Portal eingebunden werden:

- Wiki für behinderte Menschen
- Vernetzung von Menschen und Wissen (social bookmarking)
- Wiki Einsatz für politische Teilhabe
- Abstimmung online
- Second Life: medizinische Rehabilitation mit Wii

Nach der Priorisierung der Maßnahmen und Projekte ergibt sich für die Umsetzung folgende Zeitplanung:



V. 1 Wiki für behinderte Menschen

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Projekte „barrierefrei kommunizieren“, „Abl“ und „BIK“ sowie Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Ein Wiki ist eine Sammlung von Intranet- oder Internetseiten, die von den Benutzern nicht nur gelesen, sondern auch in Echtzeit online geändert werden kann. Wikis ermöglichen es verschiedenen Autoren, gemeinschaftlich an Texten zu arbeiten.

Bereits bei der Erarbeitung der Strategie hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Projektes „barrierefrei kommunizieren!“ ein Wiki für die Beteiligten bereitgestellt. Aufbauend darauf, soll auf dem Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) ein Wiki zu den Teilhabeleistungen für behinderte Menschen eingerichtet werden.

Meilensteine:

August 2008 Planung und Errichtung des Wikis

Ende 2008 Mit Inbetriebnahme des Portals Freischaltung des Wikis

V. 2 Vernetzung von Menschen und Wissen (social bookmarking)

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Projekt „barrierefrei kommunizieren“, Stiftung Digitale Chancen, Universität Bremen sowie Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Durch die Vernetzung von Menschen und Wissen wird die lokale Datenhaltung in Zukunft immer mehr in den Hintergrund rücken. Die Internetnutzer können über Mash-Up's (die Inhalte von Interseiten, wie Texte, Bilder oder Videos, werden neu kombiniert) und Social Bookmarking (Internet-Lesezeichen, die von verschiedenen Benutzern durch gemeinschaftliches Indexieren erschlossen werden) von dem Wissen und den Erfahrungen anderer Menschen profitieren und direkt darauf zugreifen.

Das Projekt soll sich Schwerpunktmäßig mit dem social bookmarking auf dem zu errichtenden Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) beschäftigen.

Meilensteine:

August 2008 Planung und Errichtung

Mitte 2009 Freischaltung im Portal

V. 3 Wiki Einsatz für politische Teilhabe

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Projekte „barrierefrei kommunizieren“, „Abl“ und „BIK“ sowie Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Ein Wiki ist eine Sammlung von Intranet- oder Internetseiten, die von den Benutzern nicht nur gelesen, sondern auch in Echtzeit online geändert werden kann. Wikis ermöglichen es verschiedenen Autoren, gemeinschaftlich an Texten zu arbeiten. Die vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Studie „E-Partizipation – Elektronische Beteiligung von Bevölkerung und Wirtschaft am E-Government“ zeigt konkrete Handlungsempfehlungen auf, wie die Internetnutzerinnen und –nutzer aktiver am politischen Geschehen teilhaben können.

Mit Hilfe des Wikis wird es beispielsweise für behinderte Menschen möglich sein, sich aktiv und kooperativ an der Erarbeitung von Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen und Programmen zu beteiligen. Neuseeland hat hier bereits gute Erfahrungen mit dem Wiki-Einsatz gemacht. Dort wurde im September 2007 ein Wiki eingesetzt, mit dem Interessierte auf der ganzen Welt unmittelbar an einem Entwurf zum Polizeigesetz mitschreiben konnten.

Auch diese Web 2.0 Anwendung soll im Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) eingebunden werden.

Meilensteine:

Anfang 2009 Planung und Beginn der Arbeiten

Ende 2009 Freischaltung im Portal

V. 4 Abstimmung online

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Projekt „barrierefrei kommunizieren“, Stiftung Digitale Chancen, Universität Bremen sowie Behindertenverbände

Projektbeschreibung:

Die vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Studie „E-Partizipation – Elektronische Beteiligung von Bevölkerung und Wirtschaft am E-Government“ zeigt konkrete Handlungsempfehlungen auf, wie die Internetnutzerinnen und –nutzer aktiver am politischen Geschehen teilhaben können. So wird unter anderem ein Projekt vorgeschlagen, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, an Gesetzgebungsverfahren teilzunehmen.

Im Rahmen der „BundOnline 2005“ Initiative der Bundesregierung wurde bereits eine Web-Applikation zur kontextbezogenen Abgabe von Stellungnahmen zu beliebigen Textentwürfen auf der Grundlage des Government Site Builders (GSB) entwickelt. Darauf aufbauend soll eine Plattform geschaffen werden, in dem insbesondere behinderte Menschen und ihre Verbände online zu Gesetzgebungsverfahren Stellung beziehen und teilhaben können. Hier soll es möglich sein, sowohl kontextbezogenen Stellungnahmen durch den Kommentator, als auch eine Gesamt-Stellungnahme zu erstellen.

Auch diese Web 2.0 Anwendung soll im Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) eingebunden werden.

Meilensteine:

Anfang 2009 Planung und Beginn der Arbeiten

Ende 2009 Freischaltung im Portal

V. 5 Second Life: medizinische Rehabilitation mit Wii

Federführend: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Beteiligte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Behindertenverbände, Wissenschaft, Rehabilitationsträger

Projektbeschreibung:

Second Life ist eine von Benutzern gestaltete virtuelle Welt, in der Menschen durch Avatare (künstliche Person in einer virtuellen Welt) interagieren, spielen und kommunizieren können. Mit Hilfe der bewegungsempfindlichen Nintendo Wiimote Steuerung ist es möglich, sich in der simulierten Umgebung von Second Life zu bewegen und den Avatar zu steuern.

In dem Projekt sollen die Möglichkeiten einer ambulanten medizinischen Rehabilitation (Ergotherapie) durch Wii gesteuertes Bewegungstraining in der simulierten Umgebung in „Second Life“ erprobt und ggf. in die Praxis überführt werden.

Im kanadischen Glenrose Rehabilitation Hospital in Edmonton und in den USA erproben Ergotherapeuten bereits die Wii als Therapie-Werkzeug. Hier werden die Patienten angeleitet, die richtigen Bewegungsabläufe - in fließenden Übergängen - zu trainieren. Bisherige Ergebnisse zeigen, dass die Patienten motivierter trainieren.

Meilensteine:

Anfang 2010 Planungen zum Projekt

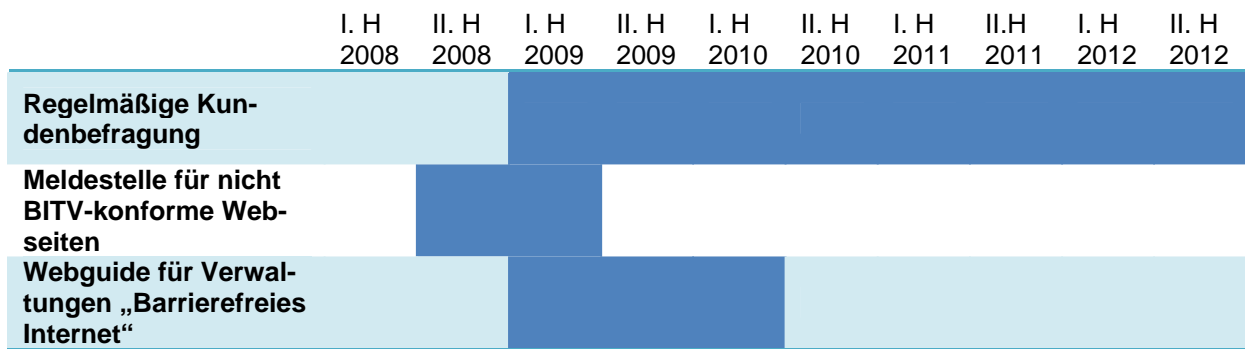
Ende 2012 Ende der Arbeiten

Koordination

In dem Handlungsfeld „Koordination“ liegt der Focus auf den jeweiligen Maßnahmen und Projekten, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Umsetzung der eGovernment Strategie selbst beeinflussen kann. Folgende Services kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beeinflussen:

- Regelmäßige Kundenbefragung
- Meldestelle für nicht BITV-konforme Webseiten
- Webguide für Verwaltungen „Barrierefreies Internet“

Nach der Priorisierung der Maßnahmen und Projekte ergibt sich für die Umsetzung folgende Zeitplanung:



VI. 1 Regelmäßige Kundenbefragung

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Behindertenverbände und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

Mit dem neuen „E-Government 2.0“ Programm des Bundes hat sich auch die Sichtweise von eGovernment geändert. Heute kommt es nicht mehr darauf an nur Online Services anzubieten, sondern aus Sicht der Nutzer zu hinterfragen, ob für den Online Service auch eine Nachfrage besteht. Dazu bedarf es eines ständigen Dialoges mit den Anwenderinnen und Anwendern bzw. Nutzerinnen und Nutzern. Qualität ist ein zentraler Aspekt für ein eGovernment Angebot, um Kundenzufriedenheit und damit eine große Akzeptanz und Nutzung des Angebots zu erreichen.

Mit der Bereitstellung des Portals wird es daher eine regelmäßige Kundenbefragung geben, um Erfahrungen, Probleme und Meinungen der Nutzerinnen und Nutzer zu dem Angebot zu erheben. Die Kunden werden befragt, ob und wie genau das Angebot ihrem Bedarf entspricht und ob sie mit dem Nutzen der angebotenen Leistung auch zufrieden sind. Die Befragung wird sowohl online als auch über andere Kanäle angeboten. Nach dem Vorbild von verschiedenen Unternehmenswebseiten (z.B. www.cisco.de) soll die Kundenzufriedenheit auf der Startseite des Portals immer aktuell angezeigt werden.

Aus der Auswertung der Ergebnisse ergeben sich dann Überlegungen für die weitere Entwicklung und Verbesserung des Portals.

Meilensteine:

Anfang 2009 Beginn der regelmäßigen Kundenbefragung

VI. 2 Meldestelle für nicht BITV-konforme Webseiten

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik

Projektbeschreibung:

In der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz werden für die Bundesverwaltung die einzuhaltenden Anforderungen und Bedingungen für Angebote im Internet festgeschrieben, damit behinderte Menschen die Informationen aller öffentlichen Internetauftritte und -angebote von Bundeseinrichtungen grundsätzlich uneingeschränkt nutzen können. Die Verordnung verpflichtet allerdings nur die Bundesbehörden. Damit behinderte Menschen auch kommerzielle Internetangeboten nutzen können, wurde vom Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (Abl), das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird, eine Meldestelle für Webbarrieren eingerichtet. Dort können alle Internetsurfer unter www.webbarrieren.wob11.de schnell und ohne großen Aufwand melden, wenn sie auf störende Hürden im „World Wide Web“ gestoßen sind.

Die bisher auf den Internetseiten des Abl Projektes angebotene Meldestelle soll dann auf dem Portal (siehe Projekte II.1 und II.2) integriert werden. Die von den behinderten Menschen gefundenen Barrieren werden auf dem Portal in ein Kontaktformular eingetragen und abgeschickt. Danach nehmen die Mitarbeiter des Abl-Projektes alles auf, prüfen die Angaben und setzen sich mit den Betreibern der Site in Verbindung.

Meilensteine:

Mitte 2008 Vorbereitung der Übertragung der Meldestelle

Anfang 2009 Freischaltung im Portal

VI. 3 Webguide für Verwaltung „Barrierefreies Internet“

Federführend: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Beteiligte: Bundesverwaltungsamt und Projekte zum Thema „Barrierefreiheit“

Projektbeschreibung:

In der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) werden für die Bundesverwaltung die einzuhaltenden Voraussetzungen für Angebote im Internet festgeschrieben. Durch die Rechtsverordnung können und sollen behinderte Menschen die Informationen aller öffentlichen Internetauftritte und -angebote von Bundeseinrichtungen grundsätzlich uneingeschränkt nutzen.

Bei der Umsetzung der BITV gibt es aber bei den Bundesbehörden teilweise noch einige Defizite. Diese insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Behörden nicht genau wissen, wie sie die einzelnen Anforderungen und Bedingungen aus der BITV in der Praxis umsetzen müssen. Diese Informationen sind im Internet grundsätzlich alle vorhanden, beispielsweise auf den Internetseiten der Projekte „Barrierefrei Informieren und Kommunizieren“ und „Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik“ sowie des Bundesverwaltungsamtes. Allerdings sind diese Quellen nicht allen Behörden bekannt.

Mit dem Projekt soll auf dem Portal (siehe Projekt II.1 und II.2) ein Webguide für die Verwaltung erstellt werden, der die notwendigen Informationen zur Erstellung einer barrierefreien Internetseite bereithält. Hier soll es auch Informationen zur Überführung der BITV zur BITV 2.0 geben (siehe Thema „Barrierefreiheit“ in der Strategie).

Meilensteine:

Anfang 2009 Zusammentragung der notwendigen Informationen

Mitte 2009 Aufbereitung der Informationen

Anfang 2010 Bereitstellung im Portal